

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt Morisplatz, Nr. 1983.

Freitag, den 18. Juli 1913.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt Morisplatz, Nr. 1984.

Abonnements-Bedingungen:
Abonnementspreis pro Nummer: 1.10 M.
Wöchentlich 25 Pf., drei in 1 M.
Einzeln Nummer 5 Pf., Sonntagsnummer mit illustrierter Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ 10 Pf.
Einzelnnummer: 1.10 M. pro Monat.
Eingetragen in die Post-Zeitungs-Preisliste. Unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 2.50 M., für das übrige Ausland 4 M. pro Monat.
Postabonnements nehmen an: Belgien, Dänemark, Holland, Italien, Luxemburg, Portugal, Rumänien, Schweden und die Schweiz.

Die Insertions-Gebühr
Beträgt für die hochgehaltene Annoncenzeile oder deren Raum 60 Pf. für politische und gewerkschaftliche Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 30 Pf. „Kleine Anzeigen“, das ist gedruckt Wort 30 Pf. (zweifach 2-fachgedruckt Wort), jedes weitere Wort 10 Pf. Streifenanzeigen und Schlafstellenanzeigen das erste Wort 10 Pf., jedes weitere Wort 5 Pf. Worte über 16 Buchstaben zählen für zwei Worte. Anzeigen für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist bis 7 Uhr abends geöffnet.

Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Ersteinstägig.

Erfinderschutz.

Der „Reichsanzeiger“ vom 11. d. M. veröffentlicht auf 46 Spalten die vorläufigen Entwürfe eines Patentgesetzes, eines Gebrauchsmustergesetzes und eines Warenzeichengesetzes nebst Begründung. Die Entwürfe sind den Regierungen der Bundesstaaten vom Reichkanzler zur Prüfung mitgeteilt. Die Veröffentlichung im „Reichsanzeiger“ ist zu dem verständigen Zweck erfolgt, damit auch weitere Kreise zur Meinungsäußerung Gelegenheit haben.

Die wesentlichsten Änderungen, die der Patentgesetzentwurf gegenüber dem geltenden Recht einführen will, beziehen sich, abgesehen von den Änderungen der Verfassung des Patentamtes auf Änderungen in der Gebührenhöhe und auf eine formal andere Gestaltung des Rechtes des Erfinders sowie auf Regelung der Rechte des gewerblichen Angestellten, falls dieser Erfinder ist. Bei Regelung dieser drei Punkte ist im Gegensatz zu der Ansicht des Entwurfs keineswegs der sozialen Gerechtigkeit entgegengetommen.

Die Gebühren betragen zurzeit für das erste Patentjahr 30, für das zweite 50, für das dritte 100 und für jedes folgende Jahr jedesmal 50 M. mehr. Wird das Patent volle 15 Jahre hindurch aufrechterhalten, so werden insgesamt 520 M. Gebühren bezahlt. Der Entwurf schlägt für die ersten fünf Jahre eine gleichmäßige Festsetzung von 50 M. der Gebühren vor. Für die volle patentfähige Zeit von 15 Jahren würden also statt 520 M. 3500 M. zu zahlen sein. Neben dieser kleinen Herabsetzung der Gebühren schlägt der Entwurf eine Herabsetzung der Gebührverdegebühr gegen einen ein Patent ablehnenden Bescheid von 20 auf 50 M. vor. Das ist eine arge Benachteiligung der minder wohlhabenden Erfinder. Zurzeit werden jährlich etwa 40 000 bis 50 000 Patente angemeldet. Die Motive erhoffen von der Erhöhung der Gebühr eine Minderung aussichtsloser Ansprüche. Das ist eine bürokratische Engbergigkeit. Die Aussichtslosigkeit eines Patentanspruches richtet sich doch nicht nach der Schwere des Geldbedarfs des Anspruchsbekämpfers. Eine solche Erhöhung ist entschieden zu verwerfen, die Herabsetzung der Gebühren ist durchaus ungenügend. Wiederholt ist im Reichstage mit Zug und Recht eine erhebliche Herabsetzung der Gebühren verlangt.

Weit mehr noch als in der Gebührenfrage enttäuscht der Entwurf in der Frage des Schutzes des Erfinders. Die Motive anerkennen, daß in der öffentlichen Diskussion die Klagen über den Mangel des bestehenden Gesetzes an sozialem Entfassen und an billiger Rücksicht auf die wirtschaftlich Schwachen einen breiten Raum eingenommen haben. Diesen Klagen will der Entwurf gerecht werden. Er tut es aber keineswegs. Der Entwurf verlagert nach wie vor dem geistig schaffenden Erfinder das unbedingte Recht auf das Patent, er verlagert völlig gegenüber dem Recht des als Arbeiter, Gehilfen, Angestellten, Werkmeister in abhängiger Stellung befindlichen Erfinders. Er schützt hier in einseitigster Weise die Interessen des Unternehmers, des Ausbeuters der Erfindung eines anderen.

Wie liegt denn die Sachlage?
Erfindungen und Entdeckungen beruhen zum weitaus größten Teil auf der kulturellen Entwicklung und geistigen Arbeit der Borwelt und Mensch. Die wirtschaftliche Entwicklung drängt nach Erfindungen. Häufig werden daher epochemachende Erfindungen und Entdeckungen an verschiedenen Orten gleichzeitig gemacht. Glück und Geist sind weder für Entdeckungen noch für Erfindungen zu entbehren. Beide können, losgelöst von aller wissenschaftlicher und systematischer Arbeit, auf reiner Erfahrung und Geschicklichkeit beruhen oder auf systematischem Suchen und auf bewusster Verwertung von Naturgesetzen für das praktische Leben. Das Erfinden ist oft nichts weiter als ein glückliches Finden. Es kann Entdeckung und Erfindung dem Zufall zu danken sein, es kann aber auch der Abschluß bewussten Suchens sein. Oft sind ohne große Anstrengungen gewaltige Erfindungen und Entdeckungen gemacht, rastlose geistige Tätigkeit hat andere in die Erscheinung gebracht. Stets hat aber die Allgemeinheit, die wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung den Hauptanteil an der Erfindung oder Entdeckung.

Der frühere Sprachgebrauch unterschied nicht zwischen Entdeckungen und Erfindungen. Bis ins 18. Jahrhundert hinein finden wir zum Beispiel den Ausdruck: „Kolumbus erfand Amerika“. Erst allmählich hat sich eine schärfere Unterscheidung beider Begriffe herausgebildet. In der Regel wird bei der Auffindung eines bereits vorhandenen Gegenstandes von „Entdeckung“ gesprochen und mit dem Ausdruck „Erfindung“ eine Arbeitsleistung des Erfinders verbunden. Die gewaltigsten Erfindungen und Entdeckungen, soweit sie nicht direkt in klingende Münze sich umsetzen lassen, sind Gemeingut: an Patentierung astronomischer Erfindungen und Entdeckungen, mathematischer Rechenmethoden, nationalökonomischer Gesetze, historischer Methoden hat man nie gedacht. Nur da, wo eine Erfindung zu gewerblicher Verwertung verwertet werden kann, dachte man an Privilegierung und Patentierung.

Bis in den Anfang der kapitalistischen Wirtschaftsperiode hinein wurde die gewerbliche Verwertung ohne Rücksicht auf die Person des Erfinders bestimmten Personen privilegiert, durch ein Patent staatlich befundet, daß sie die ausschließliche Berechtigung haben sollen. Diese Privilegienwirtschaft ist mit der fortschreitenden wirtschaftlichen Entwicklung unverträglich. Nicht Zufall ist es, daß zuerst England im Anfang des 17. Jahrhunderts solch willkürliche Privilegien aufgehoben und ein Schutz des Erfinders proklamiert wurde. In ähnlicher Weise führte in Amerika der Kongreß 1776 das Recht des Erfinders unter den Menschenrechten auf. Bald nach der französischen Revolution im Jahre 1791 treffen wir in Frankreich ein Recht des Anmelders oder des Erfinders auf gewerbliche Verwertung einer Erfindung an. In den verschiedenen deutschen Vaterländern treffen wir ähnliche Bestrebungen seit Ausgang des 18. Jahrhunderts. Hier allerdings zielte die Gesetzgebung immer klarer auf den kapitalistischen Ausbeuter und nicht auf den Erfinder als Nutznießer seiner Erfindung, als Patentberechtigten ab.

Die Reichsverfassung nennt die Erfindungspatente unter den Gegenständen in Artikel 4, die der Gesetzgebung und der Beaufsichtigung des Reichs unterliegen. Erfindungen und Verwertung von Erfindungen sind von gewaltigem Wert für die wirtschaftliche Entwicklung. Im Jahre 1877 kam das Patentgesetz als deutsches Reichsgesetz zustande, 1891 wurde es amendiert. Diese Patentgesetzgebung steht unter einseitiger Einfluß kapitalistischer Anschauungen. Nicht der Erfinder, sondern der Anmelder hat in Deutschland das Patentrecht, das heißt das ausschließliche Recht, die neue Erfindung, welche eine gewerbliche Verwertung gestattet, gewerksmäßig herzustellen, in Verkehr zu bringen und feilzubalten. Nur im ganz geringen Umfang erkennt das Gesetz das Recht der Allgemeinheit auf die Erfindungen an. Es können nämlich nicht patentiert werden: Nahrungsmittel, Arzneimittel oder Stoffe, welche auf chemischem Wege hergestellt werden. Allerdings hat aber die spätere Gesetzgebung durch den sogenannten Warenzeichen- und Namensschutz dies Verbot leider durchbrochen. Der Staat läßt ferner Patente und Erfindungen nicht zu, deren Verwertung den Gesetzen oder den guten Sitten zuwiderlaufen würden. Der jetzt vorgelegte Entwurf schlägt vor, auch Mittel zur Verhütung der Empfängnis und zur Befreiung der Schwangerschaft unter allen Umständen einer Patentierung zu entziehen. Ohne die Begründung für diese Neuerung gutzuheißen, die wesentlich auf dem Verdacht eines Verstoßes gegen die guten Sitten durch die Erfindung beruht, kann man die Ausdehnung solcher Mittel zum Gemeingut mit Rücksicht auf die Gesundheit des Volkes und zweck Entgegenretens marktschreierischer Reklame billigen. Nur müßte hier und ebenso bei Arzneien der Umweg einer Patentierung durch Namen- oder Warenzeichenschutz verlegt werden.

Abgesehen von den angeführten Ausnahmen, steht das Patentgesetz und der jetzt vorgelegte Entwurf auf dem Standpunkt eines Privatrechts an einer patentfähigen Erfindung, das heißt, einer neuen Erfindung, welche eine gewerbliche Verwertung gestattet. Aber nicht dem Urheber der Erfindung steht nach dem geltenden Gesetz das Patent zu, wie dies in England und Amerika seit je, in Oesterreich, in Japan, in Norwegen, in den Niederlanden seit einem Jahrzehnt der Fall ist, sondern dem Anmelder. Nominell soll nunmehr im Gegensatz zum bestehenden Recht auf die Erteilung des Patents nicht der Anmelder, sondern der Erfinder Anspruch haben. Aber die Ansprüche des Erfinders, der in einem gewerblichen Unternehmen angestellt ist, sollen in der Regel auf den Unternehmer übergehen. Die Ehre der Erfindung soll also der Arbeit werden, dem Kapital soll aber der Vorteil des Patentes zufallen.

Das Reichsgericht hat alle Erfindungen eines Angestellten zum Eigentumsmonopol des Arbeitgebers gemacht. Erst Ausgang der achtziger Jahre gelang es in einem Einzelfall, das Reichsgericht wenigstens zu der Anerkennung zu bringen, daß ein Arbeiter, der Musikplatten mechanisch herzustellen hatte, einen Anspruch auf eine zur Herstellung der Platte und zur Aenderung der Platte günstige Erfindung habe und nicht der Arbeitgeber. Aber Verträgen, welche Entgegenstehendes bestimmen, ist die Rechtskraft nicht verlagert. Wer in einem gewerblichen Unternehmen angestellt ist, verliert nach der herrschenden Praxis, wenn die Erfindung ihrer Art nach im Bereich der Aufgaben des Unternehmens liegt, sein Recht. Dies Recht geht auf den Unternehmer über. So soll es auch nach dem Entwurf bleiben. Heute geht nach der Rechtsprechung des Reichsgerichts ohne jeden besonderen ausdrücklichen Vertrag, wenn die Tätigkeit, die zu dieser Erfindung geführt hat, zu den Obliegenheiten des Angestellten gehört, sein Recht auf den Unternehmer über. Der Entwurf will es dabei lassen, nur soll allerdings im Gegensatz zum geltenden Recht im Patent der Angestellte als Erfinder genannt werden, aber seine Rechte gehen auf den Unternehmer über.

So liegt es nicht nur in den Fällen, in denen zum Beispiel in chemischen Fabriken oder in Großbetrieben der Metallindustrie Personen gegen Gehalt angestellt werden, um zu erfinden, sondern alle Fälle rechnen hierher, in denen es zum Beispiel einfachen Arbeitern, Werkmeistern, Angestellten durch ihre Geschicklichkeit oder Erfahrung gelingt, eine Er-

findung an dem Gegenstand zu machen, den sie für den Betrieb herzustellen haben. Ja, weit darüber hinausgehend sind mit Arbeitern und vor allem mit Angestellten Verträge abgeschlossen, die ausdrücklich erklären, daß jede Erfindung, die der betreffende in der Zeit seiner Beschäftigung oder eine Reihe Jahre über die Beschäftigungszeit hinaus macht, der Firma und nicht dem Erfinder gehört. Solche Verträge sind sogar mit Angestellten abgeschlossen, die unter 3000, ja unter 1000 M. Jahresgehalt erhalten. Der Entwurf geht achlos hieran vorüber.

Dem Unternehmertum genügen nicht die juristischen Anstöße, um das geistige Eigentum des Angestellten auf das Unternehmen übergeben zu lassen und den Angestellten zu dessen geistigen Sklaven zu machen. Die Technik gelangt zu demselben Ziel durch Arbeitsteilung. Bei der sogenannten Etablissemenserfindung, die in großen Betrieben mit feingliederter Arbeitsteilung üblich geworden ist, machen eine Reihe von Angestellten Erfindungen. Aber erst durch Zusammenstellung mehrerer solcher Erfindungen kommt die zur Patentierung gelangende Erfindung zustande. In solchem Fall soll nach dem Entwurf der Unternehmer als ursprünglicher und alleiniger Erfinder gelten. Die Angestellten sollen eben nur Werkzeuge für den Kapitalisten sein.

Als einzigen Vorteil bietet das Gesetz dem Erfinder — abgesehen von der Etablissemenserfindung — den, daß er die Ehre hat, als Erfinder genannt zu werden. Die materiellen Vorteile der Erfindung sollen aber, wenn es sich um Angestellte in einem gewerblichen Unternehmen handelt, auf die Firma selbst übergehen. Doch halt, der Entwurf verspricht dem Angestellten ein Trinkgeld. In § 10 Abs. 2 heißt es:

„Der Angestellte kann, wenn das Patent erteilt ist, von dem Unternehmer eine Vergütung verlangen.“
Und wie hoch soll die Vergütung sein? Soll sie in bestimmten Prozents des Gewinns aus dem Patent zum Ausdruck gelangen? Mit nichten. Das Gesetz erklärt: in der Regel liegt die Vergütung im Gehalt oder im Lohn. Sollte das ausnahmsweise nicht der Fall sein, so kann eine Vereinbarung über die Vergütung getroffen werden. Ist aber auch diese nicht getroffen, so soll der Unternehmer verpflichtet sein, ein Trinkgeld zu geben. Die Höhe des Trinkgeldes bestimmt der Unternehmer. Allerdings darf der Angestellte den Richter anrufen, wenn nach seiner Ansicht die Vergütung unbillig klein ist. Der Entwurf drückt das folgendermaßen aus:

„Zu über Art und Höhe der Vergütung weder durch die Bemessung des Gehalts oder Lohnes noch sonst eine Vereinbarung getroffen, so bestimmt darüber der Unternehmer nach billigem Ermessen. Die Bestimmung erfolgt durch Erklärung gegenüber dem Angestellten. Die Vorschriften des § 315 Absatz 3 des Bürgerlichen Gesetzbuches finden Anwendung.“

Der Gesetzentwurf tritt den Forderungen sozialer Gerechtigkeit entgegen. Es widerspricht diesen Forderungen, die Leistung einer Erfindung zum Gegenstand eines einfachen Anstellungsverhältnisses zu machen, ohne den Erfinder an dem wirtschaftlichen Nutzen seiner Erfindung hinreichend zu beteiligen. Undeinstimmig mit sozialer Auffassung ist ferner, daß eine Erfindung des Arbeiters dem Unternehmer gehöre, der für die bedungene Arbeit, nicht aber für die Erfindung bezahlt hat. Unzulässig sollten endlich Verträge sein, die das geistige Eigentum des Arbeiters oder Angestellten über die Zeit des Arbeitsvertrages hinaus dem Unternehmer zuwenden oder gar verlangen, daß auch nach Ablauf des Arbeitsvertrages gemachte Erfindungen dem Unternehmer zufallen.

Der Entwurf bedarf einer gründlichen Aenderung durch Einräumung des vollen Rechts aus dem Patent auf den Erfinder und durch Verbot von Vereinbarungen, die den wirtschaftlich schlechter gestellten Erfinder dem wirtschaftlich mächtigen Unternehmer ausliefern.

Nichts zu vertuschen?!

Auch einer Reihe von bürgerlichen Blättern ist es aufgefallen, daß die Seerechtsverwaltung von vornherein so strenge Vorkehrungen getroffen hat, von den Verhandlungen gegen die in die Krupp-Affäre verwickelten Offiziere ja nichts in die Öffentlichkeit gelangen zu lassen. Das sei um so befremdender, als doch nicht nur die krupp-offizielle Presse immer wieder versichert habe, daß die Recherchen ohne Vorwissen der Betriebsverwaltungen der Firma Krupp nur mit einigen untergeordneten Beamten der Seerechtsverwaltung angeknüpft worden seien, sondern da auch der damalige Kriegsminister v. Deeringer selbst Liebesknecht gegenüber feierlich versichert habe, daß die Seerechtsverwaltung nichts zu vertuschen habe. Die Ausschließung der Öffentlichkeit in dem bevorstehenden Prozeß sehe aber einer Verunsicherung verleiht ähnlich. Sie werde denn auch im In- und Auslande höchst ungünstig beurteilt werden. Nur wenn rückhaltlose Aufklärung vor der breiten Öffentlichkeit erfolge, könne die fatale Geschichte eine einwandfreie Erledigung finden.

Daß es aber wirklich mancherlei zu vertuschen gibt, daß nicht nur einige „untergeordnete“ Organe, sowohl auf militärischer Seite, als auch auf Seiten der Firma Krupp, in die schmutzige Geschichte verwickelt sein dürften, ergibt sich hinlänglich

aus weiteren Mitteilungen, die wir in der Presse finden. Da heißt es:

„Ueber die Art der Verfehlungen, die den Angeklagten zur Last gelegt werden, verlautet, daß die Angeklagten die Firma Krupp durch ihren Angestellten Brand über Konsumausstattungen oder Ausrüstungen, die von der Militärverwaltung geplant waren, informierten, daß sie der Firma Krupp bei Submissionsauschreiben die Preise der Konkurrenzfirmen, besonders der Rheinisch-Westfälischen Metallwarenfabrik, mitgeteilt hätten, und daß sie der Firma Krupp Mitteilungen aus Büchern oder Geheimbriefen und Abschriften aus Büchern übergeben hätten. Die Angeklagten werden, wie wir hören, weiter beschuldigt, sich rechtswidrig Schiffsrüde, deren Geheimhaltung im Interesse der Landesverteidigung lag, verschafft und der Firma Krupp zugänglich gemacht zu haben. Die Verfehlung, deren die Angeklagten beschuldigt werden, soll darin liegen, daß die Angeklagten sich und ihre Familien in Restaurants, Theatern und Varietés von Brand freihalten ließen, von ihm Darlehen entgegennahmen und schließlich auch Geldgeschenke empfingen. Der Verkehr Brands mit den Angeklagten soll sich über viele Jahre erstreckt haben. Brand soll regelmäßig, insbesondere bei Submissionen der Militärverwaltung, Berichte von den Angeklagten erhalten haben, die er dann sofort nach Effen weitergeschickte. Durch diese Berichte soll es der Firma Krupp ermöglicht worden sein, die Konkurrenz zu unterbieten und eventuell für die Zukunft die Preise für die Lieferungen zum Schaden der Militärverwaltung zu erhöhen. Es soll auch gelungen sein, solche Berichte bei der Firma Krupp in Effen zu beschlagnahmen. Die sieben Angeklagten und auch Brand sollen bereits Geständnisse abgelegt und die ihnen im einzelnen zur Last gelegten Straftaten zugegeben haben.“

Und ferner: Wenn wirklich nichts vertuscht werden soll, wie ist es dann möglich, daß die offiziöse „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ die Öffentlichkeit durch folgende Notiz „informiert“:

„Wie die Korrespondenz Wiper hört, wird am 31. Juli vor dem Kommandanturgericht Berlin gegen einige untergeordnete Persönlichkeiten des Verwaltungsdienstes wegen Verletzung und Ungehorsams, bezugnehmend auf Preisgabe dienstlicher Geheimnisse, verhandelt werden. Diese Persönlichkeiten sollen einem Herrn Brand, Vorsteher des Krupp'schen Berliner Bureau's, amtliche Nachrichten vorzeitig und unbefugt übermittelt haben.“

Hier wird also von einigen „untergeordneten Persönlichkeiten des Verwaltungsdienstes“ gesprochen, während es sich in Wirklichkeit nach der Korrespondenz um sieben Haupt-Offiziere handelt. Wenn es sich auch nur um Offiziere der unteren Grade, um Leutnants oder Hauptleute, handeln sollte, so ist es doch unglücklich, diese Offiziere als untergeordnete Persönlichkeiten des Verwaltungsdienstes zu bezeichnen. Wie untergeordnet ihre Tätigkeit war, ergibt sich ja aus den oben wiedergegebenen Mitteilungen. Wenn es möglich war, daß die „untergeordneten“ Persönlichkeiten der Firma Krupp so außerordentliche, die Volkswirtschaften und die Landesverteidigung gefährdende Mitteilungen machen konnten, so würde das auf die ganze Organisation unserer Militärverwaltung ein höchst eigenartiges Licht in die Öffentlichkeit über sie in der Darstellung des amtlichen Organs wahrscheinlich eine total unrichtige und nicht als ein plumper Versuch zur Verhüllung!

Die Öffentlichkeit hat also alle Ursache, sich durch diese neuesten Vorgänge aus äußerster Beunruhigung zu fühlen! Das Volk wird sich aber solch unerhörte Veruschungsmanöver einfach nicht gefallen lassen! Das mögen sich die Herren von der Militärverwaltung gesagt sein lassen!

Die verzögerte Friedensvermittlung.

Jeder Tag dieses schrecklichen Krieges vermehrt die nervöse Spannung und allerlei Gerüchte flattern auf. So wollte man wissen, daß Oesterreich nunmehr aktiver als bisher in die Ereignisse eingreifen werde, um Bulgarien vor allzu harten Friedensbedingungen zu bewahren. Erschien ja die Lage dieses österreichischen Schützlings immer prekärer, da sowohl Rumänien immer weiter vorrückte und auch der Türkei die Absicht zugesprochen wurde, den Krieg wieder aufzunehmen. Tatsächlich aber haben die Türken halt gemacht und gehen lieber das im Londoner Frieden ihnen zugewiesene Gebiet nicht hinaus. Der König von Bulgarien hat sich direkt an Rumänien um Bekanntheit der Friedensbedingungen gewandt und damit die Verständigung eingeleitet. Die eigentliche Schwierigkeit, die in den überaus gespannten Forderungen Griechenlands liegt, bleibt allerdings bestehen. Rußland beschränkt sich darauf, den bulgarischen Ministerpräsidenten aufzufordern, direkt mit dem serbischen und griechischen Ministerpräsidenten in Risch zu verhandeln. Und den Bulgaren wird kaum etwas anderes übrigbleiben, als diesen Weg zu gehen. Vorläufig allerdings ist es noch nicht einmal gelungen, in Sofia eine definitive Regierung zu bilden.

Die Türken machen Halt.

Konstantinopel, 17. Juli. Wie amtlich gemeldet wird, haben die türkischen Truppen nach Besetzung der Ortschaften Midia, Sarai, Karischtian, Seidler, Muradli, Malgara, Keichan und Enos Halt gemacht.

Die rumänischen Ansprüche.

Bukarest, 17. Juli. In einer Note an die Großmächte legt die rumänische Regierung die Gesichtspunkte dar, die für Rumänien bei Abschluß des allgemeinen Friedens maßgebend seien, sie erklärt ferner, daß die neue Dobrußagrenze die Orte Turukhail, Dobritsch und Baltischil entlang laufe, jedoch im einzelnen so, daß sie eine strategische Grenze im modernen Sinne darstelle.

Der rumänische Vormarsch.

Bukarest, 17. Juli. Der Agence Roumaine wird von amtlicher Stelle mitgeteilt: Im Laufe des 16. und 18. Juli nahm rumänische Kavallerie von den Donauübergängen aus Erkundungen nach allen Richtungen, auch entlang der Eisenbahnlinie Rustschul-Warna, vor. Offizierspatrouillen haben mit den feindlichen Truppen Fühlung genommen. Hinter der Kavallerie rückte die Vorhut der Truppen vor. Das ganze rechte Donauufer befindet sich in den Händen der rumänischen Armee.

Bulgarien vom Auslande abgeschlossen.

Sofia, 17. Juli. Rumänische Kavallerie erliefen gestern auf der Station Scherwertreg und brachte den Bahnver-

kehr auf der Strecke Sofia-Warna, der einzigen für die Verbräntigung der bulgarischen Armee aus dem Auslande zur Verfügung stehenden Linie, zum Stillstand. Auch der Hohnhof und das Telegraphenamt in Warna wurden vorgestern von Rumänen besetzt, daher hat Bulgarien keinen direkten Verkehr mehr mit dem Auslande, es muß den Weg über Rumänien oder Serbien benutzen. Die in Warna lagernden Waren können nicht in das Innere des Landes gebracht werden.

Bulgarische Siegesmeldung.

Sofia, 17. Juli. Wie die Agence Bulgare meldet, wurden die serbischen Truppen, welche in das bulgarische Gebiet eingedrungen waren, gestern angegriffen und in der Richtung auf Vlassiana zurückgeschlagen. Der Versuch der Griechen, den linken Flügel der Bulgaren zurückzudrängen, scheiterte. Der Angriff wurde von den bulgarischen Vorposten unter großen Verlusten für die Griechen zurückgewiesen. Im übrigen herrscht in der Gefechtslinie Ruhe.

Gefecht bei Küstendil.

Belgrad, 17. Juli. Am 16. Juli, 4 Uhr nachmittags, besetzte eine Abteilung serbischer Truppen nach heftigem Kampfe eine gegen den rechten bulgarischen Flügel vorgehobene Stellung bei Küstendil. Der Feind erlitt außerordentlich große Verluste, wurde in großer Unordnung zerstreut und ergriff die Flucht.

Die Kriegsgreuel.

Saloniki, 17. Juli. (Meldung der Agence d'Athènes.) Die bulgarischen Truppen haben bei ihrer Flucht von Sahana in Demir Hisar große Grausamkeiten verübt. 104 Kottaken wurden durch Bajonettschläge getötet oder verwundet. Die Ausfahrten der Bulgaren richteten sich auch gegen Frauen, Kinder und Greise. Dem Erzbischof und drei Priestern wurden die Augen ausgestochen und die Arme abgeschnitten. Diese Grausamkeiten sind von den regulären Soldaten des zweiten und des einundzwanzigsten Regiments, sowie von den Offizieren dieser Regimenter verübt worden.

Wie das Wolffische Bureau informiert.

Daß die offiziellen Depeschagenturen es mit der Wahrheit nicht genau nehmen, ist eine Erfahrung, die sicher nicht auf Deutschland allein beschränkt ist. Aber wenn man schon begreift, daß diese Institute die Bedeutung der von ihnen gemeldeten Vorgänge tendenziös darstellen, soviel hätte man schon das Recht zu fordern, daß sie nicht unwahre Berichte über die Vorgänge selbst liefern, womit sie nicht allein das Publikum belügen, sondern sogar, rein juristisch betrachtet, die Zeitungsunternehmungen, von denen sie erhalten werden, hintergehen. Denn ein Verlag, der mit einem Depeschebureau ein Vertragsverhältnis eingeht, tut dies zweifellos unter der Voraussetzung, daß das Bureau den angebotenen Berichtsdienst gewissenhaft — und zwar sowohl mit beruflichem Eifer als mit Genauigkeit — besorgen werde. Daß das Wolffische Bureau dieser Voraussetzung nicht Rechnung trägt, ist leider nichts Neues. Aber was es in neuerer Zeit in seinen Meldungen aus Paris leistet, geht doch über die Hutzchnur. Man vergleiche z. B. seine Depesche über die Sammerjagung vom 11. Juli mit dem wirklichen Verlauf! Es handelte sich um die Interpellationen wegen der willkürlichen Handdurchsuchungen und Verhaftungen. (Die Depesche sagt sehr genau: über die Zwischenfälle in den Kasernen!) Der Wolffische Bericht läßt in seinem Kontext die charakteristischen Momente der Verhandlung beiseite, so vor allem, daß die „Rechtfertigungsrede“ des Justizministers so ausfiel, daß die Sozialisten ihren öffentlichen Anschlag beantragten, den die in Verlogenheit gebrachten Regierungsparteien ablehnten. Aber dieses Schweigen mag der internationalen Solidarität aller Offiziösen zugute geschrieben werden. Schlimmer ist jedoch der Schluß des Berichts. Es heißt da:

„Ministerpräsident Barthou erklärte, eine Tagesordnung des Sozialisten Breton zurückweisen zu müssen, indem er das Verhalten der Antimilitaristen tabelte und die dringliche Notwendigkeit betonte, die Disziplin in der Armee aufrechtzuerhalten, aber unter Beobachtung der gesetzlichen Garantien und Formen. Nachdem die Dringlichkeit der Tagesordnung Breton abgelehnt worden war, wurde eine Tagesordnung, in der das Vorgehen der Regierung gebilligt und ihr das Vertrauen ausgesprochen wurde, in ihren einzelnen Abschnitten angenommen. Der letzte Abschnitt, der die ganze Schärfe des Gesetzes gegen die Antimilitaristen fordert, wurde einstimmig angenommen.“

Dieser ganze Bericht ist falsch — und ein geradezu klassisches Beispiel von beruflicher Unfähigkeit und Schamperlei und von offiziöser Unversorgenheit. Vor allem ist das, was als Argumentation des Ministerpräsidenten wiedergegeben wird, nicht von Herrn Barthou gesagt worden, sondern es ist im Gegenteil der Inhalt und fast der wörtliche Text der Tagesordnung des bekanntlich „unabhängigen Sozialisten“ Breton! Herr Barthou dachte so wenig daran, die „Beobachtung der gesetzlichen Formen und Garantien“ zu predigen, daß er just um dieser Stelle willen, die er als indirekten Tadel bezeichnete, die Resolution Breton ablehnte und die Vertrauensfrage stellte. Was aber das folgende Vertrauensvotum anlangt, so wurde in der Tat über seine zwei Abschnitte besonders abgestimmt. Der erste Abschnitt, der die militärischen Rundgebungen tabelt und die gegen sie angewendeten Unterdrückungsmaßnahmen billigt, wurde mit allen bürgerlichen gegen 72 sozialistische Stimmen angenommen. Der zweite aber, der die „Strenge des Gesetzes gegen die antimilitaristische Propaganda“ fordert und der Regierung das Vertrauen ausdrückt, bekam nur 333 gegen 158 Stimmen. Also nicht nur die Sozialisten, sondern auch die Linksradikalen haben gegen ihn gestimmt. Was die Wolffische Depesche über die „fast einstimmige Annahme durch Barthou“ sagt, ist glatt erfunden, wie man sich durch den Einblick in irgendeine französische Zeitung vom 12. Juli überzeugen kann. Die Abstimmung der bürgerlich-radikalen hat sogar den reaktionären Blättern Stoff zu Leitartikeln gegeben.

Wie soll man nun eine derartige Berichterstattung — und die Beispiele ließen sich wiederholen! — bezeichnen? Sie ist unentschuldigbar, auch soweit sie mit Fahrlässigkeit zusammenhängt. Schließlich ist doch die Verhandlung in der Deputiertenkammer eine so ernste Sache, als daß man sie etwa von unerfahrenen Symphonisten besorgen lassen dürfte. Und daß die groteske Behauptung, die Kammer hätte „fast einstimmig“ — also auch mit den Stimmen der großen Mehrheit der Sozialisten — die schärfsten Maßregeln gegen die antimilitaristische Propaganda gutgeheißen, aus purer Unschuld nach Deutschland telegraphiert worden sei, wird man nicht leicht jemand glauben machen, der die fortgesetzten niederträchtigen Bemühungen der chauvinistischen Heer- und drüben kennt, die Sozialisten des Auslandes denen des eigenen als Rationalisten und Mätungspatrioten verdächtig zu machen.

Politische Uebersicht.

Die Abänderung des Militärstrafgesetzbuches.

Von vielen Seiten wurde in den letzten Wochen ausgesprochen, daß mit der Abänderung des Militärstrafgesetzbuches, wie sie vom Reichstag beschlossen wurde, noch keineswegs alle Härten des Militärstrafrechts beseitigt seien. Unsere Fraktion hat selbst bei Begleitung ihres Antrags keinen Zweifel darüber gelassen, daß es sich nur um eine kleine Abschlagszahlung handle und daß durch dieses Kollektiv nicht auf unsere weitergehenden Forderungen verzichtet werden solle. Aber trotzdem darf der Wert der Abänderung nicht unterschätzt werden. Die Bedeutung der Reform liegt kurz gesagt darin, daß künftig die Verantwortung für barbarische Urteile nicht mehr von den Kriegsgerichten auf ein veraltetes Gesetz abgewälzt werden kann. In allen „milder schweren Fällen“, in denen bisher fünf Jahre Zuchthaus ausgesprochen werden mußten, kann später bis zu sechs Monaten Gefängnis herabgegangen werden. Wir hatten im „Vorwärts“ vom 15. Juli einer Zuschrift Raum gegeben, in der gesagt war, in den meisten Prozessen werde die neue Vorschrift nichts nützen, weil nach § 49 des Militärstrafgesetzbuches die Trunkenheit des Täters keinen Strafmilderungsgrund bilde. Aus diesem Grunde werde die Strafmaßnahme den vom Erfurter Schöffenurteil Betroffenen wahrscheinlich nicht helfen. Diese Auffassung ist jedoch irrig. Die mildere Strafe ist nach dem vom Reichstag beschlossenen Gesetz zulässig, so oft ein „milder schwerer Fall“ gegeben ist. Niemand wird aber behaupten wollen, daß die in Erfurt verurteilten Männer bloß aus dem Grunde Anspruch auf menschlichere Beurteilung haben, weil sie betrunken waren. Ein „milder schwerer Fall“ ist auch aus dem Grunde gegeben, weil die Tat für die Angeklagten bei dem Streit mit Gendarmen sicherlich nicht das klare Bewußtsein hatten, daß sie militärische Vorgesetzte angriffen. Ähnlich liegt die Sache in allen jenen Fällen, die in den letzten zehn Jahren die Öffentlichkeit beschäftigt haben. Wenn Reservisten im Wandüber aus Eiferucht einen Unteroffizier prügeln, oder wenn zwei Freunde während der Landwehrübung mit einander Streit bekommen, von denen der eine Vizefeldwebel, der andere aber Gemeiner ist, so sind das zweifellos „milder schwere Fälle“, gleichgültig ob die Täter betrunken oder nüchtern waren. Sobald die Robelle zum Militärstrafgesetzbuch Gesetz geworden ist, werden die Militärrichter die Verantwortung für ihre Urteile in vollem Umfang zu tragen haben. Sie werden sich dem Druck des allgemeinen Rechtsbewußtseins auf die Dauer nicht entziehen können. Das wird sich auch im Erfurter Fall zeigen.

Der polizeiliche Kampf gegen die Arbeiterjugend.

Die politische Polizei des Kreises Redlinghausen hat es offenbar ganz besonders auf die proletarische Jugendbewegung abgesehen. In den letzten Tagen hat sie wieder sieben Jugendfreunde aus Gladed auf die Anklagebank des dortigen Schöffengerichts gebracht. Dieser Anklage gingen etwa 60 Hausdurchsuchungen und polizeiliche Vernehmungen voraus. Nächste Woche ist eine Anzahl Jugendfreunde aus Redlinghausen an der Reihe, sich vor Gericht zu verantworten. Es handelt sich also um ein großes „Reinmachen“ in dem ganzen Kreis. Die Anklagen lauten übereinstimmend dahin, daß die Jugendfreunde es unterlassen haben, die Satzungen des — gar nicht bestehenden — Vereins und das Verzeichnis der Mitglieder des Vorstandes der zuständigen Polizeibehörde einzurichten, ferner daß sie gebildet haben, daß Personen unter achtzehn Jahren an den politischen Vereinsversammlungen teilgenommen haben. Wegen der jugendlichen Angeklagten geht die Beschuldigung dahin, daß sie dem angeführten Verein angehört und sich an seinen Versammlungen beteiligt haben. Daß ein regelrechtes Vereinsleben existiere, das konnte auch durch die eidlich benommenen Kriminalbeamten nicht festgestellt werden. Selbstverständlich war auch kein Statut vorhanden; es kamen lediglich junge Leute in ihrer Eigenschaft als Adonanten der „Arbeiter-Jugend“ zwanglos zusammen, um zu spielen, unpolitische Vorträge zu hören oder Ansätze zu machen. Aus der Fragestellung des Vorliegenden konnte man entnehmen, wie er sich die Sache zurechtgelegt hatte, so daß der Verleibiger eigentlich gegen den Vorsitzenden zu polemisieren hatte. Er stellte mit allem Nachdruck fest, daß ein Vereinsleben im Sinne des Gesetzes nicht bestanden hat, demnach auch das Gesetz nicht verletzt werden konnte. Das Gericht hielt es trotzdem für feststehend, daß die Form des Zusammenschlusses eine Umgehung des Vereinsgesetzes bedeute und erkannte gegen den Angeklagten Boden auf drei bis vier Monate und gegen zwei mitangeklagte Jugendliche auf je drei bis vier Monate; vier Angeklagte wurden wegen Mangels an Beweisen freigesprochen.

Die „Deutsche Tageszeitung“ befehlt.

Der Regierungspräsident von Lüneburg hatte bekanntlich Anfang Juni sämtliche ausländische (polnischen usw.) Arbeiter und Arbeiterinnen am Bahnbau Celle-Wilhorn durch Gendarmen festnehmen und auf Grund des Legitimationszwanges für ausländische Arbeiter entfernen lassen. Diese Maßnahme des Lüneburger Regierungspräsidenten war natürlich ganz nach dem Wunsche der Agrarier; wurden ihnen doch auf diese Weise eine erhebliche Anzahl Arbeitskräfte zwangsweise zugewiesen; denn die Leute mußten Landarbeiterstellen annehmen, wenn sie nicht ausgewiesen werden wollten.

Augenblicklich werden auch am Kanalbau bei Bunkorf ausländische Arbeiter beschäftigt. Das gibt der „Deutschen Tageszeitung“ Veranlassung, in dem ihr eigenen herrischen Ton von dem hannoverschen Regierungspräsidenten die Durchführung ähnlicher Maßnahmen zu fordern, wie sie die Lüneburger Regierung angeordnet hat. Nachdem sie über die angeblich empfindliche Arbeiternot in der hannoverschen Landwirtschaft geklagt hat, schreibt sie unter Hinweis auf die Vorgänge im Lüneburger:

„Öffentlich genügt dieser Hinweis, damit der Herr Regierungspräsident in Hannover, dem Beispiel seines Lüneburger Kollegen folgend, der ministeriellen Anordnung entspricht und die ausländischen Landarbeiter, insbesondere die Mädchen und Frauen, vom Kanalbau im Regierungsbezirk Hannover entfernen läßt.“

Der hannoversche Regierungspräsident wird sich also beeilen müssen, wenn er sich nicht den Zorn des Agrarierorgans zuziehen will, was ihm möglicherweise ebenso gefährlich werden könnte wie anderen hohen und höchsten Staats- und Reichsbeamten.

Klerikalismus und Kinderlegen.

Das Ideal der mit Kindern reich gesegneten christlichen Familie wird innerhalb des Katholizismus von einflussreichen Kräften mächtig gefördert. Rationale und religiöse Gründe werden von katholischen Schriftstellern und Pfarrern vorgebracht, und doch sollen diese tausendfach in Zeitungen und in Briefbüchern vorgebrachten Gründe nur den Hauptgrund verdecken: Die Stärkung des katholischen Selbstbewusstseins.

Das spricht klar und deutlich die Korrespondenz des katholischen Lehrerverbandes aus, der die Zentrumspresse eine Statistik über die Zahl der evangelischen und katholischen Schulkinder entnimmt. Darin ist mitgeteilt, daß von 1888 bis 1911 die Zahl der Schulkinder gestiegen ist: von 4 888 247 um 1 738 803 auf 6 627 140. Die prozentuale Zunahme beträgt:

im Durchschnitt 85,8 Proz.
 bei den evangelischen Kindern . . . 26,4
 katholischen 83,2

Das heißt: die Zahl der katholischen Schulkinder hat sich um 920 820 vermehrt, die der evangelischen aber trotz höheren Anteils der evangelischen Bevölkerung an der Bevölkerungszahl nur um 809 048. Während 1886 noch 68,3 Proz. aller Volksschüler evangelisch waren, so sagt die „Korrespondenz“, sind es 1911 nur noch 58,9 Proz.; dagegen stieg der Anteil der Katholiken von 35,8 Proz. auf 40,7 Proz. Wie sich die Steigerung der Geburtenzahl bei den Katholiken und das Sinken bei den Evangelischen in den einzelnen Jahreshälften bezogen hat, das zeigt folgende Aufstellung. Es stieg die Zahl der

	evangelischen	katholischen
im Jahreshälfte 1886/1891 um . . .	1,43	1,11
1891/1896	6,07	7,59
1896/1901	8,41	11,46
1901/1906	6,18	12,90
1906/1911	8,95	10,82

Das Resultat dieser Ermittlungen ist für den Materialismus sehr erfreulich: Es bedeutet für ihn zunehmenden Einfluß auf die Vorgänge des öffentlichen Lebens und steigende Macht. Man versteht deshalb den frommen Wunsch, der in den Worten der „Lehrerbereinigungs-Korrespondenz“ verfaßt liegt:

„Gelingt es den preussischen Katholiken, das Zweikindersystem erfolgreich zu bekämpfen, so ist der Zeitpunkt abgesehen, an dem die Hälfte der Volksschüler dem katholischen Bekenntnis angehört.“

Der Tatsache, daß in immer größerem Maße auch die katholischen Volksteile an den außer- und antikerikanischen Geistesströmungen Anteil nehmen, stellt der Materialismus die große Fruchtbarkeit der ihm ergebenden Bevölkerungsänderungen gegenüber und er erreicht dadurch wenn auch vielleicht nicht die erhoffte Stärkung, so doch einen längeren Bestand seiner Position.

Die „Deutschen Turner“ und ihre Sittlichkeit.

Der „Reichsbote“ führt bittere Klagen über die Unsitlichkeit, die das Deutsche Turnfest in Leipzig gereizt hat. Es heißt da: „Trotz der zahlreichen und schönen Neben, in welchen gesunde Manneskraft, deutscher Sinn, Ehrenhaftigkeit und Sittlichkeit tagüber und abends bei den Festveranstaltungen unablässig geübt wurden — schämten sich dieselben Männer nachher nicht, Nacht für Nacht in Scharen, noch geschmückt mit ihren Turnerkleibern, gewisse verurteilte Strafen aufzusuchen, in welchen bald ein Andrang herrschte, der jeder Verhinderung spottete. Die zahlreichsten Angehörigen der deutschchristlichen Studentenvereinigungen und des Christlichen Vereins junger Männer, welche als Nachmittagsbesucher etwas zu feuern versuchten, stießen zumeist auf Verständnislosigkeit oder offene Verachtung.“

Der Gewährsmann des „Reichsboten“, ein Leipziger Theologe, kommt schließlich zu folgendem Urteil: „Wer dieses Treiben mit angesehen hat, dem steht es unumstößlich fest, daß der sittliche Schaden des 12. Deutschen Turnfestes viel größer ist als der nationale Erfolg. Man wende nicht ein, das seien nur wenige „räudige Schafe“, die da auf Abwege geraten. Würden sie denn von den Turnvereinen aus zur Redenshaft gezogen werden, wenn ihre Namen festgelegt worden wären, oder würde man es ihnen hingehen lassen? Jedenfalls erhob sich an Ort und Stelle kein Widerspruch! Wie ich erfahren, sind die Vereine vor dem Fest durch Aufschreiben der Sittlichkeitsverbrechen vor der Prostitution gewarnt worden — kann da nicht so viel Nacht in den Vereinen herrschen, daß dieser öffentliche Skandal bei Strafe des Ausschlusses aus der Deutschen Turnerschaft verboten wird? . . . Wenn die Deutsche Turnerschaft nicht mit eisernem Wesen die unsittlichen Elemente aus sich entfernt, ist ihr die Veredlung abzusprechen, an der Erziehung der deutschen Jugend mitzuwirken.“

Das ist starker Tobak, der den Patrioten schwer auf die Brust fallen wird. Doch nicht genug damit. Von anderer, durchaus vertrauenswürdigem Seite wird dem „Reichsboten“ dazu noch mitgeteilt, daß „viele Turner das Leipziger Fest zu einem kleinen Abscheu nach Berlin benutzten, wo sie in Schande ihrer Vereinsabzeichen dem bekannten Nachbild der Friedrichstraße eine ganz besonders unerschrockene Note hinzufügten.“

Der englische Flottenetat.

London, 17. Juli. Marineminister Churchill brachte heute im Unterhause den Etat über die Schiffsbauten ein. Er behandelte zuerst die Frage der Oelfeuerung und erklärte, daß gegenwärtig über 100 Besteller vollständig oder im Bau begriffen seien, die ausschließlich Oelfeuerung hätten.

Churchill fuhr fort, er hätte bereits zu Anfang der Session ausführlich über die deutsch-englischen Beziehungen gesprochen, und er habe keinen Grund, seine damaligen Ausführungen irgendwie zu modifizieren. Er müsse indessen auf die Frage der überseeischen Verantwortung zurückkommen, zum Unterschiede von der Frage der Sicherheit in den heimischen Gewässern. Bezüglich des Mittelmeeres habe er keine neuen Tatsachen zu berichten. Zwar würden in Italien und Oesterreich-Ungarn neue Programme erwogen, aber man müsse sich durch Tatsachen, nicht durch Gerüchte leiten lassen. Er kenne keine Tatsache, die eine Änderung des englischen Programms im Mittelmeer erforderlich mache.

Ueber die kanadischen Kriegsschiffe jagte Churchill, wenn die Rade nicht ausgefüllt werde, so würden Ende des Jahres 1913 drei Schiffe zur Verteidigung des Reiches fehlen. England hätte drei Schiffe auf Stapel legen können; aber dieser Schritt sei unnötig. Es liege kein Grund vor zu der Annahme, daß Kanada keinen Beitrag zur Landesverteidigung liefern werde. Die Admiralität habe die Beschleunigung des Baues der drei Schiffe des diesjährigen Programms beschlossen. Im nächsten Jahre werde sie besser in der Lage sein, zu beurteilen, ob eine weitere Beschleunigung oder eine Erweiterung des Programms nötig sein werde.

Frankreich.

Das Militärgesetz.

Paris, 17. Juli. Die Kammer lehnte ein Amendement Augagneur, das die Zahl der von Jahresklasse 1913 einzuziehenden Mannschaften auf 20 Proz. festsetzen wollte, mit 427 gegen 136 Stimmen ab. Hierauf wurde der durch das gestrige Amendement Escudier abgeänderte Artikel 8 angenommen. Alsdann nahm die Kammer mit 425 gegen 125 Stimmen die Einstellung des Jahrganges 1913 in der zweiten Hälfte des November an, nachdem der Direktor des Gesundheitsdienstes erklärt hatte, daß in den vier ersten Monaten des Jahres die meisten Erkrankungen vorkämen. General Le Grand mitgeteilt hatte, daß die Einstellung im Februar große militärische Anzuträglichkeiten mit sich bringen würde und Ministerpräsident Barthou sich verpflichtet hatte, der Kammer zur rechten Zeit die notwendigen Dispositionen zu unterbreiten, damit die Truppen in der Mitte des November die nötige Beweglichkeit vorfinden.

Nachmittag wurde Artikel 12 erörtert, der den Familien derjenigen Soldaten, welche Entzweierte der Familie sind, eine tägliche Entschädigung gewährt mit einem Zuschlag für jedes einzelne Kind. Der Präsident der Budgetkommission Coderoy warnte die Kammer vor den finanziellen Folgen dieses Artikels. (Widerspruch.) Finanzminister Charles Dumont trat für die von der Regierung vorgeschlagene Entschädigung von 75 Centimes und einen Zuschlag von 50 Centimes pro Kind ein. Die Armee-Kommission erhöhte diese Entschädigung auf 1,25 Frank mit einem Zuschlag von 50 Centimes. Die von der Regierung bekämpfte Entschädigung von 1,25 Frank wurde mit 268 gegen 204 Stimmen angenommen.

(Beifall auf der äußersten Linken.) Der Zuschlag von 50 Centimes für jedes Kind unter 15 Jahren wurde dann durch Handaufheben angenommen. Im Widerspruch mit dem Finanzminister und der Armee-Kommission stimmte die Kammer noch für Entschädigungen, die den bedürftigen Soldatenfamilien gewährt werden sollen, die sich im Ausland befinden.

England.

Der Fall Adamowitsch.

London, 16. Juli. (Fig. Ber.) Die englische Regierung hat einen Bericht Lord Ritcheners über den Fall des Genossen Adamowitsch veröffentlicht, der vor einiger Zeit von dem russischen Konsul ohne Angabe des Grundes in Kgypten verhaftet und bald darauf auf einem russischen Schiffe nach Russland geschickt wurde, ohne daß die englischen Behörden in Kgypten gegen diese offenbar ungesetzliche Handhabung der Kapitulationen Einspruch erhoben hätten. Folgendes ist nach dem Bericht die offizielle Darstellung des Falles:

„Die Polizei Alexandriens hatte seit einiger Zeit in Verbindung mit dem russischen Konsul die Bewegungen eines verdächtigen russischen Anarchisten verfolgt, der später dem Konsul von dem Kapitän eines russischen Schiffes als der bekannte Revolutionär Adamowitsch bezeichnet wurde, der die Streiks der Schiffsmannschaften in Oessa angezettelt hatte. Nachdem sich der Konsul mit der russischen Regierung in Verbindung gesetzt hatte, ersuchte er den Gouverneur von Alexandrien mündlich um die Verhaftung des Adamowitsch. Eine Hausdurchsuchung wurde darauf mit Unterstützung des deutschen Konsuls bei ihm vorgenommen, da Adamowitsch unter dem Namen Alexander Kornejow einen deutschen Paß besaß. Ich möchte hier jedoch erklären, daß das deutsche Konsulat Adamowitsch nicht als deutschen Untertanen anerkennt. Adamowitsch wurde angeklagt, ein russischer Revolutionär zu sein, der letztes Jahr die revolutionäre Bewegung der Schiffsmannschaften der Handelsschiffe in Oessa leitete und sich an die Spitze ihres Streiks stellte. Eine nach der Verhaftung veranlassete Durchsuchung zeigte, daß sich Adamowitsch an Bord aller in Alexandrien einlaufenden russischen Schiffe zu begeben pflegte, um unter den Mannschaften eine revolutionäre Propaganda zu betreiben.“

Ob dieses „Verbrechen“ in Kgypten strafbar ist, wird von dem britischen Agenten in Kgypten nicht angegeben. Nach seinen Darstellungen scholten und walteten die ausländischen Konsulen in Kgypten ganz nach ihrem Belieben, und zwar scheint dieses Treiben nicht auf Grund der Kapitulationen, sondern trotz dieser vor sich zu gehen. Die Kapitulationen enthalten zum Beispiel keine Bestimmung, nach der die ägyptischen Behörden verpflichtet wären, die ihnen von den Konsulen bezeichneten Personen zu verhaften und dem Konsulargericht auszuliefern. In dieser Lage haben sich die Konsule einfach selbst geholfen und die ihnen mißliebigen Personen verhaftet. Die verhafteten Personen können auch in ägyptische Gefängnisse gesperrt werden, wo sie, ohne daß irgendeine Anklage gegen sie erhoben würde, auf unbestimmte Dauer eingesperrt bleiben. Lord Ritchener zitiert ein überraschendes Beispiel:

„Am Monat Juni 1912 machten zwei griechische Zeitungen, die die Namen „Echniki“ und „Bosphoros“ trugen und von denen die eine in Alexandrien, die andere in Kairo erschien, einen heftigen Angriff auf den griechischen Konsul in Kairo, Herrn Veranitis. Im September ließ der griechische Gesandtensträger die zwei Redakteure von der ägyptischen Polizei verhaften und ausweisen. Er benachrichtigte zu gleicher Zeit die ägyptische Regierung und ersuchte sie, die nötigen Befehle zur schnellen Unterdrückung der beiden Zeitungen zu erlassen und Schritte zu tun, daß keine weiteren Exemplare gedruckt würden. Die ägyptische Regierung benachrichtigte demgemäß die Gouverneure Alexandriens und Kairo, und die beiden Zeitungen wurden unterdrückt.“

Dieser haarsträubende Fall berechtigt zu der Frage: Wo war in diesem Fall der britische Agent, ohne den in Kgypten nichts passieren kann? Fühlte er, daß man in Anbetracht, daß die englische Regierung dem ägyptischen Volke gegenüber ihr Wort gebrochen und die Ägypter aufs schändlichste unterdrückt, schon ein Auge zudrücken muß, wenn sich die Konsule anderer Länder ähnliche Ungerechtigkeiten zuschulden kommen lassen? Denn das ganze Treiben der ausländischen Konsule in Kgypten, wie es durch die Verhaftung und Deportierung des russischen Genossen Adamowitsch gekennzeichnet wird, beruht nicht auf dem geschriebenen Recht oder den Verträgen, wie auch Lord Ritchener zugeben muß, sondern ist lediglich Gewohnheitsrecht, das heißt in diesem Falle die zur Gewohnheit gewordene Ungerechtigkeit. Wenn die russische Entente nicht bestünde oder auch, wenn sich Sir Edward Grey nicht immer vor Russland beugte, hätte man Adamowitsch aus den Klauen des russischen Despotismus retten können. Das fühlt man wenigstens in forschrittsreichen Kreisen Englands, denen das russische Einverständnis ein Grauel ist und die noch immer hoffen, durch Demonstrationen den Minister des Auswärtigen zu bestimmen, bei der russischen Regierung für den Genossen Adamowitsch einzutreten.

China.

Die Revolution im Süden.

Schanghai, 16. Juli. (Nachricht des Reuterschen Bureaus.) Die Revolte im Yangtszetal breitet sich anscheinend aus. Revolutionäre Proklamationen wurden heute in ganz Schanghai verbreitet. Sie befahlen, daß eine Strafexpedition unternommen wird, um Nuanstschal zur Rechenhaftigkeit zu ziehen wegen der Ermordung des früheren Unterrichtsministers Suangtschiaoeh und wegen der Verletzung der Verfassung. Die Proklamationen versprochen den Fremden Schutz. Ähnliche Proklamationen sind in Kantschang und in Kanling veröffentlicht worden, wo General Suangtschiaoeh den Befehl hat, Truppen nach Pukau zu befördern. Der eigentliche Anführer in Kanling ist ein früherer Bizekönig von Kanton Sentschungtsuan. Der Kampf an der Bahnlinie Kienfing-Pukau nimmt seinen Fortgang. Bei Likwo, 20 Meilen nördlich von Suichow, ist die Strecke zerstört. In Schanghai liegen die Geschäfte vollständig still. Auktionen von Stützpunkten haben aus Mangel an Käufern aufhören müssen. Der Dollar steigt rapide im Werte.

Aus der Partei.

Mahrenbrechers Austritt aus der Partei.

Die Mannheimer „Volkstimme“ veröffentlicht eine Zuschrift des Herrn Dr. Max Mahrenbrecher und seiner Frau Hulda an den Vorstand des Sozialdemokratischen Vereins Mannheim, in dem beide ihren Austritt aus der sozialdemokratischen Partei erklären. Dieser Schritt wird begründet mit der Stellung der beiden zu den militärischen und äußeren politischen Fragen, die bekanntlich seit Jahren schon nicht mehr mit derjenigen der sozialdemokratischen Partei übereinstimmen.

Aus den Organisationen.

Von der westpreussischen Parteibewegung. Die Weichselprovinz ist ein Gebiet, in dem der Sozialdemokratie ein Fortschritt ganz besonders schwer gemacht wird. Zu der geringen Entwicklung der Industrie tritt die kulturelle Rückständigkeit der Bevölkerung, die sich nicht so wenig in dem Kampf zwischen Polen- und Deutschtum äußert. Während aber der deutsche und der polnische Arbeiter einander vielfach grimmig befehdet, zieht der Unternehmer beides zugleich das Fell über die Ohren. Die westpreussischen Genossen sind es gewohnt, jeden Fußbreit Terrain den Gegnern in hartem Kampfe abzunehmen. Und wenn auch langsamer als anderswo, so ist es im Weichselgau doch stetig vorwärts gegangen. Die Reichstagswahl von 1912 mit ihrer Steigerung von 20 000 auf 28 000 rote Stimmen brachte unseren Genossen auch einen wohlverdienten äußeren Erfolg. Für die Gegner war das freilich der Anfang zu einer Verfolgungsjagd, wie sie sonst auch im Osten nicht häufig ist. Wollten wir allein das Kapitel der Saalabtreibererei schildern, so wären dazu Seiten nötig. Zu dem erhöhten gegnerischen Ansturm gestellte sich eine schlechte wirtschaftliche Konjunktur. Mit Ausnahme der beiden Städte Danzig und Elbing, in denen die Eisenindustrie noch gut beschäftigt ist, lebt die westpreussische Arbeiterschaft bereits mitten in der Krise. Speziell das Baugewerbe liegt völlig darnieder, und viele hundert Arbeiter sind zur dauernden oder zeitweisen Abwanderung gezwungen. Die Folge dieser Dinge ist, daß die westpreussischen Parteioptionen für das Berichtsjahr 1912/13 mit einem Mitgliederverlust von 311 abschließen. Von 8788 organisierten Genossen am 1. Juli 1912 sank die Zahl auf 3457 am 1. April 1913. Aus diesem Rückgang kann jedoch nicht auf eine Zerrüttung der Partei geschlossen werden. Die Klassenverhältnisse haben sich trotz der verringerten Mitgliederzahl bedeutend gebessert. Der Provinzvorstand hat in drei Quartalen fast dieselbe Summe an Prozenten erhalten wie im Vorjahre bei vier Quartalen. Wäre statt über drei Quartale über vier Quartale, wie das sonst geschieht, abgerechnet worden, so wären die Einnahmen um mehrere hundert Mark größer gewesen als im Vorjahre. In den letzten Wochen wird zudem wieder ein Steigen der Mitgliederzahl aus den verschiedensten Bezirken gemeldet. Die Gegner haben sich also umsonst gefreut, die rückläufige Mitgliederbewegung zu übermunden. — Das Vermögen des Arbeiterbauern-Sparvereins Westpreußen vermehrte sich von 4335 M. am 1. Juli 1912 auf 10 208 M. am 1. April 1913. Ein gutes Ergebnis, das den Wunsch der westpreussischen Genossen nach dem Erwerb einer eignen Druckerei der Verwirklichung ein gutes Stück näherbringt. Genosse Schröder, der Redakteur der Danziger „Volkstimme“, bucht in der Berichtzeit zwei Verurteilungen und vier eingestellene Strafverfahren. Genosse Lorenz, sein Stellvertreter, ist dreimal angeklagt und bestraft worden.

Der Berichtsjahr der bisherigen Bezirke Lübeck und Mecklenburg stimmte am letzten Dienstagabend eine außerordentliche Generalversammlung des Bezirkes Lübeck zu; sie genehmigte auch den Entwurf der Satzungen, der als Bezirksvorstand Kottke und einen als stellvertretenden Bezirksvorstand, in dem Lübeck zwei Sitze erhält, vorschlug.

Die Delegiertenwahl zum Parteitag in Jena wurde in Lübeck in diesem Jahre erstmalig durch Urabstimmung vorgenommen, an der sich 1370 Mitglieder oder 22,2 Proz. der Gesamtmitglieder beteiligten. Gewählt wurden die Genossen Bromme, Mehrlein und die Genossin Jähst.

Der fünfte Kongress der Sozialisten Portugals fand unter Teilnahme von 128 Delegierten, die 50 Vereine vertraten, in Oporto statt. Die Berichte der Parteileitung und des Abgeordneten Manuel Jose da Silva, der Oporto im Parlament vertritt, wurden genehmigt. Resolutionen wurden angenommen zugunsten der Wahlpflicht, der Proportionalvertretung, des Referendums und des Frauenstimmrechts. Die Partei besitzt 10 Zeitungen.

Für die Errichtung eines sozialistischen Altersheims tritt die „Rem Vorler Volkszeitung“ ein. Infolge einer Selbstmordepidemie unter ausgedienten Kämpfern wurde 1907 der „Sozialist. Unterstützungverein Rem Vorler“ gegründet, der über 1200 Mitglieder mit einem Jahresbeitrag von 3000 M. zählt und ein Vermögen von 8400 M. besitzt. Es wird nun vorgeschlagen, um die Pensionäre (über die Gewährung der Pension entscheidet ein Verrenten-Ausschuß unter Ausschluß der Öffentlichkeit) besser zu versorgen, eine Farm zu erwerben, die zum Teil durch Verpachtung und Aufnahme von Sommergästen ertrahel gemacht werden, im übrigen den Pensionären dienen solle. Es wird an die Krankenkasse und die Mobiliar-Feuerversicherung erinnert, die sich trotz anfänglicher Schwierigkeiten blühend entwickelt haben.

Polizeiliches, Gerichtliches usw.

Der beleidigte Kriegsminister.

Die „Leipziger Volkszeitung“ hatte in einem am 21. April erschienenen Artikel den damaligen Kriegsminister v. Deeringen etwas scharf kritisiert. Der Kriegsminister fühlte sich beleidigt und stellte gegen den verantwortlichen Redakteur Strafantrag mit dem Erfolge, daß der Preßränder zu 50 M. Strafe verurteilt wurde.

Letzte Nachrichten.

Das alte diplomatische Spiel.

London, 17. Juli. Wie das Reutersche Bureau mitteilt, sind ihm folgende Informationen zugegangen: Die Mächte sind im Begriff, Schritte in Sofia, Konstantinopel und Bukarest zu unternehmen. In Sofia, um Bulgarien zu veranlassen, daß es einen Vertreter zur Konferenz mit den Ministerpräsidenten Serbiens und Griechenlands entsendet, in Konstantinopel, um bei der Fortsetzung zu bringen, daß sie nicht über die Linie Midia-Enos vorrückt, in Bukarest, um Rumänien den Rat zu erteilen, daß es Sofia nicht befehlen möge. In diplomatischen Kreisen herrscht große Unsicherheit bezüglich der gemeldeten Aktionen der Türkei und Rumäniens, es macht sich eine bemerkenswerte Heberzeugung geltend über den Umstand, daß während den Nächten von der Türkei mitgeteilt wurde, sie beabsichtige nicht über die Grenze hinauszugehen, nunmehr von Konstantinopel ausgegangene Mitteilungen ein Verdrücken auf Adrianopel ankündigen. Die Nachrichten geben in diplomatischen Kreisen keinen Anlaß zur Unruhe, da man es für sicher hält, daß die Mächte, die entschlossen sind, Bulgarien nicht vernichten zu lassen, ebenso Sorge dafür tragen werden, daß die Türkei Adrianopel nicht behalten dürfe, auch wenn sie bis Adrianopel vorrücken sollte, was man nicht glaubt. Die Situation wird als sehr schwierig und verwickelt, aber nicht als gefährlich betrachtet.

Ein dreizehnjähriger Mörder.

Bärenbrück bei Reibitz, 17. Juli. (M. T. B.) Ein seit gestern abend vermisstes achnjähriges Mädchen namens Händchen, wurde heute morgen in einem Kornfelde in der Nähe des Dorfes ermordet aufgefunden. Die Leiche weist zahlreiche Stiche in der Brust und im Gesicht auf. Die Schändelbede ist durch Krähhebe zertrümmert. Der Tat verdächtig ist ihr dreizehnjähriger Stiefbruder Richard, Sohn des Schuhmachermeisters Händchen in Bärenbrück. Die Tat wurde in der Zeit ausgeführt, als die Eltern auf dem Felde mit Entenarbeiten beschäftigt waren. Der Junge, der hartnäckig leugnet, den Mord begangen zu haben, wurde in das Gefängnis zu Reibitz eingeliefert.

Witzig in den Bergen.

Wien, 17. Juli. (M. T. B.) Wie die Mütter aus Salzburg melden, fürgte der Kohlenhändler Gustav Luchschandel, sein Bruder Fritz und seine Schwester Magdalena aus Wien bei einem Ausflug bei St. Michael in Lungau ab, Gustav und Magdalena waren tot, Fritz konnte sich retten.

Theater.

Freitag, den 18. Juli 1913.

Anfang 7 1/2 Uhr.

Prater. Das Bummelmädchen.

Anfang 8 Uhr.

Hrania. In den Dolomiten.
Deutsches Schauspielhaus. Der gute Ruf.
Schiller O. Der Troubadour.
Berliner. Filmzauber.
Thalia. Büppchen.
Neues Opern (Kroll). Carmen.
Metropol. Die Kino-Königin.
Wintergarten. Spezialitäten.
Reichshallen. Dresden's Victoria-Sänger.

Anfang 8 1/2 Uhr.

Romödienhaus. Hochherrschafliche Wohnungen.
Friedr. Wilh. Schauspielhaus. Das Haarmädchen.
Lustspielhaus. Der lustige Rafabu.
Hofe. Tagebuch einer Verlorenen.

Anfang 8 1/2 Uhr.

Deutsches. Die Schiffbrüchigen.
Theater am Kollendorplatz. Der Mann mit der grünen Weste.

Anfang 9 Uhr.

Admiralspalast. Eisballett: Flirt in St. Moritz.

Sternwarte. Invalidenstr. 57-62.

Schiller-Theater O.
 Wallner-Theater.
 (Sachse-Oper.)
 Heute abends 8 Uhr:

Der Troubadour.
Berliner Theater.
 8 Uhr: Filmzauber.

Deutsches Schauspielhaus
 8 Uhr: Der gute Ruf.

Kroll-Oper
 8 Uhr:
Carmen.
 (Sachspiel: Theda Bara.)
 Sonnabend:

Tristan und Isolde.
Theater am Kollendorplatz
 Täglich 8 1/2 Uhr:

Kino - Varieté -
 im
„Mann mit der grünen Weste.“

ROSE-THEATER
 Große Frankfurter Str. 182.
Tagebuch einer Verlorenen.
 Anfang 8 1/2 Uhr.
 Auf der Gartenterrasse:
Achtung! Es geht los!
 Anfang 4 1/2 Uhr.

Metropol-Theater.
 Abends 8 Uhr:

Die Kino-Königin.
 Operette in 3 Akten von Jul. Freund
 und G. Dronowski.
 Musik von Jean Gilbert.
 In Szene gesetzt v. Dir. Rich. Schulz.

Passage-Panoptikum
Der persische Augenfakir
 in seinen sanft.
 Derwisch-Märtern
 (hebt u. a. mit den Augen
 schwere Gewichte).
3 Schwestern Lilliput,
 die kleinste Schwest. der Welt.
Alles lebend! Ohne Extra-Entree!

Berliner Prater-Theater
 7-9 Kakanien-Allee 7-9.
 Täglich:

Das Bummelmädchen
 Gr. Ausstattungsst. in 4 Akten v. W. Heye
 Musik von Hirsch und Schreyer.
 Eröffn. Spezialitäten, Konzert.
 Anfang 4 1/2 Uhr. Eintritt 35 Pf.

Voigt-Theater
 Sadowitzstr. 58.
 Freitag, den 18. Juli 1913.
 Nur noch bis Montag:

Gewonnene Herzen.
 Vollständig neue Spezialitäten.
 Hoffenst. 10 Uhr. Anfang 4 1/2 Uhr.
 Ab Dienstag, 22.: Die schöne Melusine

LUNA PARK
 Im bayerischen Dorf
 täglich
 stürmischer Lacherfolg!
 Täglich: Großes Militärkonzert.
 Heute Freitag: Kap. des Garde-
 Kürassier-Regts., kgl. Ober-
 musikkapellmeister Wagner.

Sozialdemokratischer Wahlverein für den 2. Berliner Reichstagswahlkreis.

Sonntag, den 20. Juli 1913:

Großes Sommerfest

in den Gesamträumen der „Berliner Bockbrauerei“, Tempelhofer Berg.
Konzert, Turner, Radfahrer, Kinematograph, Ball (Herren zahlen 50 Pf. nach).
 Die Kaffeeküche ist von 2-3 Uhr geöffnet. 206/6
 — Mitwirkende: Berliner Sinfonie-Orchester, Dirigent: Maximilian Fischer.
 Mitglieder des Arbeiter-Turnerbundes und des Radfahrerbundes „Solidarität“.
Vorverkauf: Billett 20 Pf., an der Kasse 30 Pf. Der Vorstand.

Sozialdemokratischer Wahlverein für den IV. Berliner Reichstagswahlkreis

Großes Sommerfest

am Sonntag, den 20. Juli, in den Lokalen:
Ludwigs Viktoriagarten, Treptow, Am Treptower Park 25/26
Mentes Volksgarten, (Inh. Schröter), Lichtenberg, Röderstr. 28/29
Brauerei Friedrichshain, Am Friedrichshain
Café Bellevue, (Inh. G. Tempel), Rummelsburg, Hauptstraße.
KONZERT
 unter Mitwirkung von Vereinen des „Deutschen Arbeiter-Sängerbundes“
 Spezialitäten x Athletische und turnerische Aufführungen
 Reigenschwimmen des Schwimmvereins „Welle“ x x x
 Unterhaltungen jeder Art — für jung u. alt Kaffeekochen
 Preiskegelschieben und **Tanz**
 Eröffnung 2 Uhr 215/10* Billett 20 Pfennig
 Jedes Kind erhält am Eingang in allen Lokalen einen
 Bon — Stocklaterne und Schaukel oder Karussell — gratis.



Diese Anzeige erscheint nur dieses eine Mal! :: **Zum Ausschneiden** :: Daher sofort bestellen oder ausschneiden! ::
Dr. Rud. Weils Hafermark macht Buben u. Mädchen stark.
 Nicht nur wissenschaftliche Erwägungen, sondern auch ärztliche Erfahrung haben uns den Wert der Hafermarkung schätzen gelehrt. Kein anderes Haferpräparat übertrifft an Wohlgeschmack, Nährwert, Bekömmlichkeit und schneller, einfacher Zubereitung Dr. Rud. Weils Hafermark. Eine aus Dr. Rud. Weils Hafermark bereite Kost bewährt sich als das sicherste Stärkungsmittel. Schwächliche, hagere Personen kann man mit dieser Kost binnen kurzer Zeit „herausfüttern“. Biech-süchtige junge Mädchen, kränkliche Frauen, laße, schlecht entwickelte Kinder blühen förmlich auf, wenn sie mit Dr. Rud. Weils Hafermark ernährt werden.
 Preis: In Originalpaketen Pfd. 40 Pf. 9 Pfd. = 1 Postpaket 3,50 M.
 Gebrauchsvorschrift auf den Paketen.
Man achte darauf, nur Dr. Rud. Weils Hafermark zu erhalten.
 Zu haben in sämtlichen Verkaufsstellen der **Konsumgenossenschaft Berlin und Umgegend.**
Generaldepot: D. MADER, Berlin S. 42.

ZOOLOGISCHER GARTEN
 Täglich:
Großes Militär-Doppel-Konzert.
 Eintritt 1 Mark.
 von 6 Uhr ab 50 Pf.
 Kinder unter 10 Jahren die Hälfte.

Volksgarten-Theater.
 Badstr. 8 und Belferstr. 20/25.
 Freitag, den 18. Juli:
Unsere Don Juans.
 Gesangsposse in 4 Akten v. E. Treptow.
 Dazu: Das neue Spezial-Elite-Brgr.
 Voranzeige! Mittwoch, den 23. Juli:
 Benefiz für Artur Cimbrek: Stimm-
 stiftung: Der Raub der Sabinerinnen.

Reichshallen-Theater
 Gastspiel der berühmten
Dresdener Victoria-Sänger.
 Anfang 8 Uhr.
 Freitag, 1.8.: Wiederbeginn der
 Sirenen der Stettiner Sänger.

Brauerei Friedrichshain.
 Heute Freitag, den 18. Juli 1913,
 abends 8 1/2 Uhr:
Volks-Sinfonie-Konzert
 des **Blüthner-Orchesters.**
Richard-Wagner-Abend.
 Dirigent: Guido von Fuchs.
 Karten à 30 Pf. in den bekannten
 Vorverkaufsstellen und abends an
 der Kasse.
Neue Welt
 A. Scholz, Hasenheide 108-114
 Täglich:
Großes
Konzert und Vorstellung.
 Anf. 5 Uhr. Entree 25 Pf.
 Jeden Dienstag, Mittwoch,
 Donnerstag und Sonntag:
Großer Hall.

Admiralspalast
 Einz. Eispalast der Welt
 mit prunkvollen Eisballetten.
 Angenehm kühler Aufenthalt.
 Allabendlich
Flirt in St. Moritz.
 Bis 6 Uhr und von 10 1/2 Uhr
 halbe Kassenpreise.

Abfahrtsstelle Schillingsrücke
 am Schillingsrücken Bahnhof.
Sonnabend, den 19. und Montag, den 21. Juli:
Große Extradfahrten nach Kalkberge-Rüdersdorf z. Bergmannsfest
 Abfahrt früh 9 Uhr. Hin und zurück 75 Pf.
 Abends: **Sonnabend, den 19. Juli:** Gr. Promenaden-
Mondscheinfahrt mit Rundfahrt auf dem Müggelsee.
 dann zurück nach dem **Restaurant Kyffhäuser.** Dabeist großer
 Ball. Abfahrt abends 9-9 1/2 Uhr. Hin und zurück 50 Pf. **Freitag**
früh 10 Uhr: Mit 20 Mann Musik nach **Neue Mühle.** Hin und
 zurück 50 Pf. 15618

Brauerei Friedrichshain
 Am Königstor. Cel.: Ernst Liebing.
 Jeden Dienstag- und Donnerstagnachmittag:
Kaffee-Frei-Vorstellung
 der Norddeutschen und Apollo-Sänger
 bei freiem Entree. Freitag: Freit-Konzert.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.
 Verwaltung Berlin.
Drechsler.
 Sonntag, 20. Juli, vorm. 9 1/2 Uhr, bei Eicke, Schönleinstr. 6:
Bersammlung
 aller in den Alabasterbetrieben beschäftigten Kollegen.
 Tagesordnung:
 Die Verhandlungen bei Goldschmidt.
 Die Ortsverwaltung.
 86/1

Krausenstraße 29,
 visavis Tich,
 Geschäftslokal, moritz seit Jahren
 Gast- und Kaffeestube mit Erfolg
 betrieben, ist per 1. Oktober cr. zu
 vermieten. 118/13

Dr. Simmel
 Spezial-Arzt
 für Haut- und Harnleiden.
 Prinzenstr. 41, Moritzplatz
 10-2, 5-7, Sonntags 10-12.

Dozflörin
 mit Brut vernichtet radikal Rademachers Goldgeist,
 ges. gesch. Nr. 75 198. Gernch- u. farblos. Reinigt die
 Kopfbaut v. Schuppen, beförd. d. Haarwuchs, verhilft.
 Zuzug von Parasiten. — Wichtig für Schulkinder.
 Tausende v. Anerkennungen. Fl. A. 0,50 u. 1,00 M.
 in Apotheken und Drogerien. Man weisse Nach-
 ahmungen zurück u. achte genau auf d. Namen:
Goldgeist!

Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68
 Lindenstrasse 69

Klassenjustiz
 Von Erich Kuttner
 Preis broschiert 1 Mark
 In der Einleitung sagt der Verfasser: „Recht und Gerechtigkeit,
 so verandt beide auch klingen, sind zwei Begriffe, die sich
 im heutigen Staate durchaus nicht miteinander decken“.
 Und dieser Nachweis wird hier durch Gegenüberstellung
 einer Reihe von Gerichtsurteilen überzeugend geführt.

Ursprung der Religion und des Gottesglaubens
 Von Heinrich Cunow
 Preis Leinenband 1.50 Mark
 Aus dem Inhaltsverzeichnis geben wir wieder: Die neuere
 Religionsforschung. — Die Entstehung der Geister- und Götter-
 vorstellungen. — Die Anfänge des Geisterkults. — Vom
 Geisterkult zum Totem- und Ahnenkult. — Welterschöpfung.
 — Himmel und Hölle. — Ahnenvergötterung und Ahnen-
 opfer. — Vom Ahnenkult zum Naturkult. — Ueberreste
 der Geister- und Ahnenverehrung in der altindischen Religion.

Gewerkschaftliches.

Ein Bluturteil.

Ein Jahr Gefängnis gegen einen Betrunknen, der am Streik teilnahm.

In Stoß in Pommern werden aus Anlaß des dortigen Maurerstreiks Urteile gegen Streikende verhängt, die den Unbefangenen schaudern machen.

Am Morgen des 15. April, des ersten Streiktages, begab sich der Maurer Kindermann zu einem Neubau. Er war angetrunken und forderte so einen arbeitenden Maurer auf, den Bau zu verlassen.

Der äußerst hartnäckig geführte Streik zeigt dem Gericht, daß die bisher geübte Milde nichts gefruchtet hat. Die Streikenden machen sich lustig über die milde Strafe.

Daß dies so recht nach dem Herzen des schon einmal von uns charakterisierten Vertreters des Streikbrechers, des Rechtsanwälters Schüller war, braucht wohl nicht hervorzuheben werden.

Das Gericht selbst führte begründend aus, der Arbeiter habe ein Recht zu streiken, aber nicht ein Recht, Arbeitswillige abzuhalten.

So das Urteil, das gegen einen Menschen gefällt wurde, der bei Begehung der Tat betrunken und einer ruhigen Ueberlegung unfähig war.

Wir hegen nicht den geringsten Zweifel, daß dieselbe Strafkammer jedem anderen Betrunknen seine Unfähigkeit, die

Tragweite seiner Handlungen zu übersehen, als mildernd angerechnet hätte. Dem streikenden Trinker verjagte das Gericht jede Anwendung mildernder Umstände.

Berlin und Umgegend.

Mißstände bei der Firma Schwarzkopff.

Eine Versammlung aller bei der Firma Schwarzkopff in der Scheringstraße beschäftigten Arbeiter, die vollständig besucht war, beschloß sich nach dem Bericht des Arbeiterratschusses mit den

Die Arbeiter fordern die Lohnauszahlung am Freitag, sowie den früheren Arbeitslohn am Sonnabend. Diese Forderungen sind durch den Ausschuß schon wiederholt der Betriebsleitung unterbreitet worden.

Die Art, wie die Firma die Ablehnung der zuerst angeführten Forderungen motivierte, wurde als geradezu unerhört bezeichnet. Jeder, der im Betriebe sei, wisse, daß der Konsum von Milch, Kaffee und alkoholfreien Getränken im Betriebe ständig zunimmt.

Achtung, Freiseurgenossen! In die Liste der Tarifgeschäfte sind noch nachzutragen: Piede, Stargarder Str. 18, Langer, Dunderstr. 68, Benzl, Tüftler Str. 17, Birschwiz, Ryfelstr. 15.

Deutsches Reich.

Der Streik der Werftarbeiter in Hamburg

hat jetzt auf sämtliche Werften übergegriffen. Es arbeiten lediglich noch kleinere Reparaturwerkstätten, in denen aber auch jeden Augenblick Differenzen ausbrechen können.

Kleines feuilleton.

Was ist des Deutschen Vaterland? In diesem Jahre könnten wir auch das Jubiläum von Ernst Moritz Arndts patriotischem Frage- und Antwortlied „Was ist des Deutschen Vaterland?“ feiern.

Was ist des Deutschen Vaterland? So nenne mir das große Land! Ist's was der Fürsten Trug geklaut? Vom Kaiser und vom Reich geklaut?

Als dann nach dem Sturz Napoleons der Fürsten Trug begann, die Freiheit der Freiheitskämpfer zu verkaufen, forgierte erit Arndt den Trug der Fürsten in „der Welschen Trug“.

Vielleicht wenn im August die deutschen Bundesfürsten in der Besetzungshalle von Neulohm versammelt sein werden, wird das begehrteste Volk den unermüdeten Text der Arndtschen Nationalhymne singen.

Sport-Zigeuner. Ende dieses Monats wird sich der englische Romanciersteller G. G. Wells, der durch seine phantastisch-utopistischen Romane auch bei uns einen großen Leserkreis erworben hat, aufmachen, um als hausierender Vagabund und Zigeuner ein Stück von der Romantik in sein Leben zu tragen.

schlafen. Zahlreiche andere Vorschriften schließen sich an, darunter auch genaue Angaben über die im Landstreicherleben üblichen Begarmen und Zeichen, die an allen Kreuzwegen angebracht werden sollen.

„Die Sklaverei des Modens“. Eine Amerikanerin, die es sich leisten kann, will die Frauenmode abschaffen. Frau John Boldt gehört — so wird darüber berichtet — zu den Vorkämpferinnen der amerikanischen Frauentimmrechtslerinnen.

Musik.

Sommeropet im Schiller-Theater O. Der Verdische Troubadour, das ist die ob ihrer Gruselromantik und Verlastenpopulartät arg verurteilte „Schreieroper“ für hiesige

nicht zu gewähren. Der Ausstand sei darauf zurückzuführen, daß von bisher unbekanntem Personen auf den Werften das Gerücht verbreitet worden sei, die Organisationsleitungen hätten den Streik beschloffen.

Ueber eine Antwort der Werften auf das Schreiben der Arbeiterverbände, die zu neuen Verhandlungen zum 17. Juli eingeladen hatten, konnten am Mittwoch bereits bürgerliche Blätter berichten.

Streik der Werftarbeiter in Kiel.

Kiel, 17. Juli. (Eigener Bericht des „Vorwärts“.) Eine überaus stark besuchte stürmische Versammlung von Arbeitern der Kruppischen Germania-Werft, der Werft der Howaldtwerke und der Werft von Stok u. Wölbe, die heute abend im größten Saale

Im Ziegeleiarbeiterstreik in Kolberg ist ein weiterer Fortschritt zu verzeichnen. Stadtrat Schürrod, der Besitzer der Ziegelei Hohenberg ist, hat den Kampf aufgegeben und die Forderungen der streikenden Arbeiter bewilligt.

Arbeiter oder kirchliche Sklaven?

Katholische Unternehmervereine gibt es belamlich nicht. Die katholischen Kapitalisten schließen sich mit ihren evangelischen, jüdischen und heidnischen Profitgenossen zusammen, wie es ihnen beliebt.

Einige in hiesiger Stadt verbreitete Zeitungen kündigen für Sonntag, den 18. Juli 1913 eine Versammlung im Michaelshaufe an, auf der die Gründung eines katholischen Arbeitervereins für Siegburg-Nord in Aussicht genommen ist.

Die Gründung erfolgt ohne jede Fühlungnahme mit dem von der Erzdiözesanlichen Behörde ernannten Präses des bestehenden katholischen Arbeitervereins, ferner gegen den Willen der Bezirks- und Diözesanleitung.

Alle katholischen Arbeiter werden eine solche Gründung richtig beurteilen und mit Recht verurteilen.

Der von der Erzdiözesanlichen Behörde ernannte geistliche Präses des katholischen Arbeitervereins betrachtet sich demnach als der Vorgesetzte aller katholischen Arbeiter Siegburgs. Die arbeitsharten Proletarier sollen wie Kinder dem jungen Herrn Kaplan um Erlaubnis bitten, ob sie einen Verein gründen dürfen.

Ausland.

Sechstausend Hafenarbeiter sind in Hull in den Ausstand getreten. Die Bewegung begann unter den Zimmerleuten der Viktoriabods, die einen halben Penny die Stunde Lohnhöhung und Verkürzung der Arbeitszeit verlangten.

werden. Otto Fanger, der kürzlich so erfolgreich als Cleazar in Haléwys „Juden“ debütierte, gab den Rarrico. In den Mittellogen befriedigt sein Organ allerdings weniger, das Troubadourlied im Kerker enttäuschte etwas; hingegen entfaltete er strahlenden Stimmklang in hohen Lagen bis zum Gipfel des dreigestrichenen C und mührte die Schlußarie des dritten Aktes wiederholen.

Notizen.

— Bühnenchronik. Hermann Wähns neuestes Bühnenwerk „Das Phantom“, eine Komödie in drei Akten, wird im Theater der Societät in Berlin zur Uraufführung gelangen.

— Kunstchronik. Die Ausstellung der Sezession wird Sonntagabend 7 Uhr geschlossen. — Eine Reihe der aus der Sezession ausgeschiedenen Künstler veranstaltet die von der alten Sezession projektierte Herbstausstellung im Ausstellungshaus am Kurfürstendamm.

— Eine Künstler-Produktionsgenossenschaft. In Stuttgart ist der interessante Versuch gemacht worden, Künstler in einer Art Produktionsgenossenschaft zu vereinigen.

— Die Barbarossabühne im Hoffhäuser ist von Fachgelehrten aufgenommen und vermessen worden. Dabei ergab sich, daß die Barbarossabühne eine der größten Bühnen Deutschlands ist.

— Die Kalenderreform in Rußland. Die bereits seit langem geplante Einführung des westeuropäischen Kalenders in Rußland ist nunmehr obermals als gescheitert zu betrachten, da sich die vom Reichsrat eingesetzte Kommission gegen die Einführung des Gregorianischen Kalenders und für die Aufstellung eines neuen Weltkalenders ausgesprochen hat.

Das Massenstreikproblem.

X.

In der „Neuen Zeit“ wird die Massenstreikfrage auch vom Genossen Kauffmann behandelt. Wir werden auf seine Ausführungen zurückkommen, wenn sie vollständig vorliegen. Die Nr. 41 unseres wissenschaftlichen Organs läßt außerdem auch zwei Genossen zu Worte kommen, die sich gegen den Massenstreik als Kampfmittel um ein freies Wahlrecht in Preußen wenden. So schreibt Genosse Steigerwald-Sollingen:

„Wenn man zu der Frage des politischen Massenstreiks Stellung nehmen will, fällt ganz besonders auf, daß bisher nur Akademiker oder die Redaktionen als solche sich zu dieser Frage geäußert haben. Um aber diese Frage zur Klärung zu bringen, müssen sich auch Genossen, die heute noch im kapitalistischen Wirtschaftsbetrieb stehen, äußern. Genossen, die an der Spitze unserer gewerkschaftlichen Bewegung seit Jahren tätig sind, die die Erfahrungen der letzten Jahre in den gewerkschaftlichen Kämpfen gesammelt haben, die sollten zu der Frage des politischen Massenstreiks Stellung nehmen. Und da, glaube ich, würden unsere Genossen vom grünen Redaktionstisch manche bittere Wahrheit über die Durchführbarkeit des politischen Massenstreiks zu hören bekommen. Man läßt sich ganz gewaltig, wenn man auf jener Seite glaubt, der Boden für den Massenstreik sei in Deutschland gut vorbereitet und man brauche einfach nur loszuschlagen. Nein, durch die in den letzten Jahren betriebenen gewerkschaftlichen Abschlüsse von Tarifverträgen hat man die Arbeiterschaft durchaus nicht zur Kampffähigkeit erzogen. Diese ist vielmehr noch und noch infolge der gewerkschaftlichen Disziplin und Stärke in das Kräfteverhältnis der selbstverständlichen Erringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen hineingeraten.“

Wenn man die Tarifbewegung innerhalb Deutschlands in den Vordergrund schiebt und dann Vergleiche anstellt zwischen Deutschland und all den Ländern, in denen ein Massenstreik infanterie wurde, dann kommt man zu ganz anderen Schlüssen als Genosse Dr. Frank in seiner Wilmersdorfer Versammlung. Fragen wir einmal unsere Bergarbeiterführer, ob Zehntausende von Bergleuten sich finden, um für die Erringung eines besseren Preußenwahlrechts mehrere Tage und vielleicht Wochen ohne Unterbrechung die Bergwerke verlassen? Man unterlasse ja nicht die Unterfrühungsfrage. Gerade diese ist es, welche in Deutschland die ganze Frage scheitern lassen würde, wenn nicht genügend Mittel zur Durchführung eines Massenstreiks vorhanden sind. Wodurch ist denn unsere Gewerkschaftsbewegung mit so groß geworden? Welche Frage tritt denn den Genossen, welche für unsere Gewerkschaftsbewegung agizieren, zuerst entgegen? Doch immer wieder die eine: Was bekommt ich an Unterfrühung?

Nicht umsonst ist auch in der am 22. Juni auf der Kreisgeneralversammlung für den Wahlkreis Solingen zur Frage des künftigen Wahlrechts angenommenen Resolution der Passus enthalten, daß unsere Arbeiter heute schon anfangen mögen, Mittel zur Erringung des Wahlrechts zu sammeln. Mittel zum Kampf auch finanziell durchhalten zu können.

Man scheint bei unseren Massenstreikfanatikern keine Ahnung zu haben, was es heißt, mit 23 bis 27 M., ja auch noch mit 30 M. die Woche eine Familie von sechs Köpfen zu ernähren! Man rechne nur die vielen Krankheiten und Heilungskosten und die sich jetzt schon wieder fühlbar machende Krise, und dann lege man sich die Frage vor, wo dann noch der Idealismus für große politische Fragen herkommen soll.

Auf die speziellen Solinger Verhältnisse will ich dabei gar nicht erst eingehen, sonst mühten wir noch zu viel niederdrückenderen Feststellungen kommen.

Solange nicht in den gewerkschaftlichen Kreisen ein größerer Entschluß für dieses Problem zu fassen ist, solange dürfte auch die Durchführbarkeit des Massenstreiks auf sich warten lassen. Aber außer der Frage der Tarifgemeinschaft gibt es noch eine ganze Reihe anderer Dinge, die bei uns in Deutschland die Durchführbarkeit eines politischen Massenstreiks sehr erschweren. Gesehen wir uns nur einmal näher unseren militärisch disziplinierten Massenheer! Wer da glaubt, daß es in Deutschland möglich ist, auch nur annähernd eine derartige Opposition in der Armee selbst zu finden, wie wir sie jetzt in Frankreich gefunden haben bei Bekanntwerden der Vorlage der dreijährigen Dienstzeit, dem dürfte nicht zu helfen sein.

Wenn heute unsere Eisenbahnarbeiter, unsere Lokomotivführer, unsere Heizer usw., unsere Räder und Transportarbeiter in den Streik treten, sind diese zum Teil sofort durch Militär erfaßt. Und wer daran glaubt, daß unsere Arbeiterführer in den Kaiserlichen Kreisen den Befehl, die Stellen der Streikenden zu besetzen, nicht auszuführen, der dürfte sich wohl schwer getäuscht haben. Dann nur noch eins — obwohl von nicht so ausschlaggebender Bedeutung wie das erstere. Wieviel Arbeiter haben wir in den christlich-katholisch-ebangelisch-hirch-Dunderschen Organisationen und gegenüberstehen? Wie groß ist die Armee der arbeitslosen Unorganisierten? Wie mancher der uns abseits Stehenden wird mit Freunden den Streikenden in den Rücken fallen!

Damit ist unsere Bewegung durchaus nicht gedient, daß man mit dem Feuer spielt. Nein, klar und deutlich soll gesagt werden, was ich hoffe, daß sich auch unsere Genossen, die noch im Arbeitsverhältnis bei den großen oder kleinen Unternehmern stehen, zu dieser Frage äußern werden. . . . Es gilt Klarheit zu schaffen zur Erringung weiterer politischer Rechte in Preußen.“

Genosse Berner, Redakteur am „Hamburger Echo“, schreibt zu dem Thema „Massenstreik und Preußenwahlrecht“:

„In der Frage des politischen Wahlrechts droht unsere Partei von einem Extrem ins andere zu fallen. Kaum ist der jahrzehntelange festgehaltene Standpunkt, das Junkerparlament müsse seiner eigenen Fäulnis überlassen bleiben, allgemein aufgegeben, da fängt man an, die preussische Landtute zum Rang einer Weltbühne zu erheben, auf der die Jahrhundertfrage, ob Europa totalitär oder republikanisch wird, zur Entscheidung kommen soll.“

Man wird einwenden, daß die hohe Bedeutung nicht dem preussischen Landtag an sich beizumessen sei, wohl aber dem Kampf um das Wahlrecht, von dessen Ausgang die ganze künftige Entwicklung Deutschlands abhängig sein wird. Auch das darf bezweifelt werden. Genoss ist die Vorherrschaft der Junkerkaste in Preußen ein Hemmnis für den kulturellen Fortschritt in Preußen wie im übrigen Deutschland. Aber beruht diese Vorherrschaft der Junker etwa nur auf ihrer Vertretung im Landtag? Und ist selbst für einen mit aller Kraft geführten Wahlrechtskampf in Preußen ein Erfolg in Aussicht, der für das Proletariat mehr bedeutet als eine etwas größere Zahl von Mandaten, die unter einem irgendwie reformierten Wahlrecht errungen werden könnten? Es kann im günstigsten Falle nichts weiter herausbringen, als die Wiederholung des Scheiterns, das schon 1848 einmal aufgeführt wurde. Die Arbeiter opfern sich für die Beibehaltung feudaler Ruinen und helfen dem Liberalismus den bürgerlichen Verfassungsstaat vollenden, um dann von den bürgerlichen Parteien um die Früchte des Sieges geprellt zu werden. Das kann unter Umständen eine unumgängliche historische Notwendigkeit sein, die gegenwärtigen Umstände sind aber kaum so beschaffen, daß die Arbeiterklasse zu dieser Rolle genötigt wäre. Das wissen die Massen, deren Unerfahrenheit darüber, was für sie eine Lebensfrage sein muß, durchaus nicht gering ist. Und darum zeigen sie wenig Neigung, für die Erringung der Dreiklassenwahlrechtsfrage mehr Kraft aufzuwenden, als sie bisher schon aufgewandt haben. Sie haben ein sicheres Gefühl dafür, daß mit den Opfern, die das preussische Wahlrecht nicht wert ist, sich an anderem Ort und zu anderer Zeit ertragreichere Siege erringen lassen.

Was durch unsere Beteiligung an den preussischen Landtagswahlen erreicht werden konnte, ist durch die jüngsten Wahlen in verstärkter Weise erreicht worden: es steht eine Vorhut sozialdemokratischer Vertreter im Junkerparlament auf Rosen und macht dem

Feind das Dasein an dieser Stelle so teuer wie möglich. Ihm aber den Gefallen zu tun, nun unsere Hauptstreikkraft auf diesen Kampfplatz zu konzentrieren, wäre das Gegenteil politischer Klugheit. Für uns ist der günstigste Kampfbo den die Reichspolitik, auf deren Gebiet sich nach der natürlichen Entwicklung der Dinge die großen Entscheidungen abspielen müssen. Auf sie gerichtet zu sein, ist jedenfalls wichtiger, als dem Gegner auf dem für ihn günstigeren Felde der Politik der Einzelstaaten die unbedeutende Ehre eines Kampfes um Sein oder Nichtsein angulien.

Es kommt hinzu, daß ein Massenstreik um das preussische Wahlrecht nicht einmal beim liberalen Bürgertum, dem doch die Frucht des Kampfes mit Beschrieben sein würde, auf Sympathie zu rechnen hat. Denn der Massenstreik ist seiner Natur nach die stärkste Waffe der Arbeiter im Kampfe gegen die Bourgeoisie. Er taugt nichts in einem Kampfe, dessen Ziel die Befreiung feudaler Überreste und die Vollendung des bürgerlichen Verfassungsstaates ist. Die Schläge, die das Proletariat mit dem Massenstreik aussteilen kann, treffen in erster Linie das gewerbliche und industrielle Kapital, wenig oder gar nicht die Junker, die dabei weit eher sich als lachende Dritte aufspielen könnten.

Wenn darum jetzt das Verlangen gestellt wird, die Massenstreikresolution des ersten Jenaer Parteitagss solle geändert werden, daß die Anwendung des Massenstreiks auch für die Erhebung eines besseren Wahlrechts in Preußen in Frage kommen kann, so spricht aus folchem Verlangen weit mehr eine gewisse nervöse Ungebuld, die das Vertrauen in die noch keineswegs unbrauchbar gewordenen Methoden des bisherigen Wahlrechtskampfes verloren hat, als eine wohlüberlegte Beurteilung der Dinge, wie sie wirklich sind.

Vor 23 Jahren eroberten wir in der Reichstagswahl 25 Mandate und wurden der Stimmenzahl nach die stärkste Partei Deutschlands. Heute sind wir es auch nach der Zahl der Mandate. Nicht übertriebener Optimismus, sondern ruhiges Vertrauen in die steigende Werbestärke unserer Ideen, die sich immer wieder bewähren wird, läßt uns damit rechnen, daß wir in abernials 20 Jahren spätestens so weit sein werden, daß uns entweder die Mehrheit im Reichstag zufällt, oder — das Reichstagswahlrecht freitlig gemacht wird. Es ist keine Frage, daß dann die ganze Partei einig sein wird in dem Entschluß, nicht nur das, sondern auch wie gekämpft werden muß. Und die Massen wird man dann nicht mehr mit von Wasserle erborgten Zitaten über die Wichtigkeit des Wahlrechts aus der Teilnahmslosigkeit aufzurütteln brauchen; sie werden da sein, weil sie fühlen, was eine Lebensfrage für sie ist.

Es ist natürlich möglich, daß auch schon früher Fragen der Reichspolitik so ungeheure Bedeutung gewinnen, daß die Massen bereit sind, zu den stärksten Waffen zu greifen. Die Frage der Zoll- und Wirtschaftspolitik, die bald erneut aufgetrollt wird, kann, wenn ihre Entscheidung mit einer Wirtschaftskrise zusammenfällt, leicht dazu führen. Ebenso eine neue Forderung des Militär-molochs, bei der es der Regierung nicht wieder so leicht gelingen dürfte, durch verlässliche Bedeckungsvorlagen den Widerstand breiter Volksschichten einzulullen. Immer aber werden es Fragen sein müssen, die das ganze deutsche Volk in höherem Maße angehen als die preussische Wahlrechtsfrage.“

Soziales.

Oberschiedsgericht für Angestelltenversicherung.

Der „Reichsanzeiger“ enthält folgende Bekanntmachung: „Für die Angestelltenversicherung ist für das Reichsgebiet ein Oberschiedsgericht errichtet worden, das seinen Sitz in Berlin hat.“

Zum Vorsitzenden des Oberschiedsgerichts ist der Geheimre Regierungsrat und vortragende Rat im Reichsamt des Innern Dr. Dah und dessen Stellvertreter der Geheimre Regierungsrat und vortragende Rat im Reichsamt des Innern Siefort bestellt worden.

Die Geschäftsräume des Oberschiedsgerichts befinden sich in Berlin, Luisenstraße 33/34.“

„Schutz der nationalen Arbeit.“

„Schutz der nationalen Arbeit“ ist ein Schlagwort zur Verteidigung der das Volk belastenden Schutzzölle. Wie aber tatsächlich Junker, Kapitalisten und Vater Staat ihre Liebe zur nationalen Arbeit in der Praxis gegenüber den deutschen Arbeitern betätigen, zeigen erneut drei Berichte, die an einem einzigen Tage aus drei ziemlich nahe beieinander liegenden Orten der Provinz Sachsen, dem typischen Land der Sachse ngängerei, kommen. Alle drei Fälle zeigen wieder kraß, wie fast völlig rechtslose Ausländer herangeholt werden, um die nationale Arbeitskraft, um deutsche Arbeiter droßlos zu machen.

In Eisleben übergab die vor reichstreuem Patriotismus schier tiefende Mansfelder Gewerkschaft den Neubau eines Kalwerks einem Unternehmer, der speziell solche Werke und fast immer nur mit ausländischen Arbeiterkolonnen erbaut. So beschäftigte er auch in Eisleben vorwiegend Italiener. Als nun wegen technischer Schwierigkeiten angeblich Arbeiterentlassungen nötig sein sollten, wurden 30 einheimische Arbeiter, teils Eislebener Familienväter, aufs Pflaster gesetzt. In den nächsten Tagen mußten aber die Italiener schon Ueberstunden machen, und noch einigen Tagen wurden die Stellen der entlassenen Deutschen durch ausländische Arbeiter besetzt. Da die Stadt Eisleben ständig in der Einwohnerzahl zurückgeht, und dort deshalb viel von der notwendigen Hebung der Steuerkraft geredet wird, glaubten die so unerhört drückerten Arbeiter, das Stadtoberhaupt, Erster Bürgermeister Dr. Riese, würde ihnen helfen, zum „Schutz der nationalen Arbeit“. Aber der Herr Bürgermeister erklärte der Arbeitslosen-deputation, daß er in diesem Falle machtlos sei. — Trotzdem wird er natürlich genau so wie der Leiter der reichstreuem Mansfelder Gewerkschaft im nächsten Wahlkampf für den „Schutz der nationalen Arbeit“ begeistert und energisch eintreten.“

Ganz ähnliche auslandsfreundliche Grundzüge befolgt der — preussische Fiskus beim benachbarten Bahnbau Laucha-Röbba. Als der Bau begonnen wurde, glaubten die Arbeiter der anliegenden Orte, daß sie jetzt endlich einmal einige Zeit aus dem Elend der Arbeitslosigkeit befreit würden. Unsere Genossen hatten verlangt, daß die Stadt darauf dringen solle, daß nur einheimische Unternehmer und Arbeiter herangezogen würden. Aber zu diesem Schutz nationaler Arbeit reichte der Einfluß der Stadt nicht aus. Der preussische Fiskus sah den Schutz der nationalen Arbeit darin, daß er die ihm schon so vertrauten auswärtigen Firmen, die fast nur mit Polen und Italienern arbeiten, heranzog. Die guten deutschen Arbeiter konnten mit Inruendem Ragen bei „ihrem“ Bahnbau zusehen. Die einzige Firma Geomeng u. Co. Berlin, die wirklich noch einige Einheimische beschäftigte, geriet noch dazu in Zahlungsschwierigkeiten, blieb 3 und 4 Wochen den Lohn schuldig, so daß die Arbeiter sich bestens für diese Beschäftigung bedankten. Bei dem Bahnhofsneubau einer rein italienischen Firma sind übrigens so lebensgefährliche Gerüche gestellt, daß Anzeige bei der Berufs-genossenschaft erlattet werden soll, damit die deutschen Behörden wenigstens etwas tun können zum Schutze der ausländischen Arbeiter.

Ein noch trasseres Kulturbild ist schließlich zur gleichen Zeit von der Chaussee zwischen Heeringen und Niederhausen gemeldet. Polnische Arbeiter, die bei Nordhausen, wie überall im geliebten Preußen zum Segen nationaler Arbeit in Massen beim Kanalbau beschäftigt waren, hatten die Arbeit niedergelegt. Sie seierten am

Mittwoch, horzenweise im Chaussee-graben liegend, Abschied von ihren auf einem benachbarten Rittergut sich zu deutschnationalem Junkerwohl betätigenden Landsknechten, Strohne von Schnaps floßen bei diesem Abschied. Und die alkoholisierten Polen machten dann die Chaussee unsicher. Frauen und Kinder wurden auf das schändlichste belästigt. Radfahrer wurden vom Rade gerissen und in gemeinster Weise behandelt. Ein Arbeiter wurde vom Rade gehoben und erhielt zwei Schläge auf den Kopf. Er mußte sich sofort in ärztliche Behandlung begeben. Einem anderen Arbeiter wurde das Rad demoliert. Er selbst erhielt einen Stich in den Arm! Als Schlaginstrumente wurden leere Schnapsflaschen benutzt. Auf dem Kopfe eines Arbeiters wurde eine Zuckerrübe zertrümmert, wodurch erhebliche Verletzungen entstanden. Die Angegriffenen verteidigten sich so gut wie sie konnten, waren aber gegen die Polen machtlos. Erst als Hilfe aus Urbach kam, ergriffen die Trunkenbolde die Flucht.

Die Verantwortung für solche Szenen haben die Unternehmer. Sie laden auf dieser Kulturstufe stehende Ausländer nach Deutschland, um sie gegen deutsche Arbeiter in Lohnkämpfen auszuspielen. Die ausländischen Arbeiter würden bald Hand in Hand mit den deutschen gehen, wenn sie nicht durch die Auswanderungsmöglichkeit nahezu rechtslos gemacht wären. Wer als ausländischer Arbeiter einmal in Deutschland war, überzeugt sich bald, wie wenig die ihm bei der Anwerbung nach hier gemachten Versprechungen der Wahrheit entsprechen und lehrt nicht wieder nach Deutschland zurück. Auf Geheiß der Junker hat aber bekanntlich der preussische Minister für öffentliche Arbeiten angeordnet, daß bei Kanalbauten und dergleichen „vorzugsweise“ Ausländer beschäftigt werden sollen. Das ist „Schutz der nationalen Arbeit“.

Aus Industrie und Handel.

Balkanwirren und Baumwollindustrie. Die Textilindustrie leidet bekanntlich am schwersten unter den Balkanwirren. So äußert sich die Weichholzer Aktien-Spinnerei, die mit dem Balkan bisher in enger Beziehung stand, in dem Bericht über die Wirkungen des Krieges auf ihren Absatz: „Kriegsunruhen auf dem Balkan und Kriegsgefahr für die interessierten Großmächte hinderten eine gesunde Entwicklung der Baumwollindustrie im allgemeinen. Da wir mit einem großen Teil unserer Produktion auf den Export nach den Balkanstaaten eingerichtet sind — diese Staaten aber im Berichtsjahre als Absatzgebiet nicht in Frage kamen —, waren wir allen Folgeerscheinungen der Stodung im Abzuge der deutschen Fabrikate in erhöhtem Maße ausge-setzt. Das Inland-geschäft war einerseits durch die fast das ganze Jahr andauernde Zurückhaltung der Käufer, welche einen Rückschlag des Marktes er-marien, andererseits durch die Einführung billiger österreichischer Garne und Gewebe sehr erschwert.“

Der Kaffeesturz. Nachdem der Kaffeemarkt Jahre hindurch eine ungewöhnliche Aufste, erlebt hatte, sind in den letzten Monaten die Kaffeepreise sehr erheblich zurückgegangen, und es gab Tage, an denen man von einem Sturz der Kaffeepreise sprechen konnte. Die Ursachen dieser Baiffe führt man auf die mihliche Geldmarktlage zurück, die den Kaffeestaat Sao Paulo zum Verkauf von 32 Millionen Sad Valorisationskaffee zwangen, ferner auf die Nachrichten über eine unverhältnismäßig große neue Kaffeenernte. In Kaffeegroßhandelskreisen sieht man diesen Motivierungen mit Misstrauen gegenüber. Was die Vermutungen über den Verlauf des Valorisationskaffees angeht, so ist man der Meinung, daß die Regierung von Sao Paulo trotz der schlechten Geldmarktlage nicht gezwungen sei, dieses gegen früher verhältnismäßig kleine Quantum zu verkaufen, nachdem sie Jahre hindurch eine viel größere Menge Kaffee eingekauft gehalten habe. Man sagt, daß die Situation völlig unklar sei, so daß man klare Gründe nicht erkennen könne. Daß die unverhältnismäßig große Ernte teilweise die Baiffe verurteilt habe, sei wohl anzunehmen. Berechtigter aber sei vielleicht die Vermutung, daß der Kaffeesturz seinen wesentlichsten Grund in spekulativen Machenschaften habe. Da die augenblickliche Kaffeepreisbewegung als spekulativ oder zum mindesten in ihren Ursachen als durchaus unklar angesehen werden müsse, so könne man auch über die nächste Zukunft des Kaffeemarktes nichts Bestimmtes sagen.

Die Erparnisse der italienischen Auswanderer. Nach einer von der Banco Commerciale Italiana mitgeteilten Statistik lebten im Jahre 1910 5,688 Millionen Italiener im Auslande gegen 3,245 Millionen im Jahre 1901. Die Italienische Regierung zieht, so dem Fremdenverkehr 450 Millionen Lire Einnahmen zieht, so erhält es von seinen in die Fremde gewanderten Söhnen jährlich fast genau denselben Betrag von 450 Millionen Lire nach dem alten Vaterlande gefandter Remissen und Erparnisse. Auf die in Amerika lebenden Italiener entfällt von dieser riesigen Gesamtsumme ein jährlicher Anteil von etwa 145 Millionen Lire; im Jahre 1907 erreichten diese nach Hause gefandten Gelder der in Amerika wohnenden Italiener sogar 208 Millionen Lire.

Gerichts-Zeitung.

Die Leidensgeschichte eines „commis voyageur“

kam in einer Verhandlung zur Sprache, welche gestern unter Vorsitz des Landgerichtsrats Simonson die 4. Ferienkammer des Landgerichts I beschäftigte. Wegen Untreue war der Geschäftsreisende Bruno Lachowski angeklagt.

Der Angeklagte war bei einem Wäscheverwandhaus als Reisender angestellt gewesen. Diese Firma wendet folgende Methode an, um ihre Waren auf dem platten Lande an den Mann zu bringen: Es sind bei ihr etwa 30 Reisende beschäftigt, die eigentlich nicht als Reisende, sondern als Hausierer zu bezeichnen sind, da sie die zu verkaufende Ware, in großen Koffern verpackt, gleich mitbekommen und sie dann gleich verkaufen müssen.

Vor einiger Zeit wurde L. plötzlich entlassen, da der Inhaber der Firma verschiedene Unregelmäßigkeiten feststellte. Es ergab sich, daß ein Konto von 1000 M. entstanden war, und zwar dadurch, daß L. unterwegs einen Teil der ihm mitgegebenen Waren verlor. Die Folge war die jetzige Anklage wegen Untreue. Vor Gericht machte der Angeklagte geltend, daß er in seiner Stellung bei der Firma R. eine wahre Leidensgeschichte habe durchmachen müssen. Infolge einer mangelhaften Organisation sei er häufig in Oete geschickt worden, die soeben erst von einem anderen Reisenden derselben Firma „abgegrast“ worden waren. Da die Leute dort inzwischen erfahren hatten, daß sie übers Ohr gebauen worden waren, da sie die Sachen im nächsten Städtchen billiger kaufen konnten, habe er häufig die bekannte Witzblattfigur des „fliegenden“ Reisenden spielen müssen. Der „Ginnschwur“ sei mitunter so plötzlich erfolgt, daß er nicht einmal imhunde gewesen sei, die vorgelegten Waren wieder einzupacken. Nachdem die Leute gehört hatten, von welcher Firma er komme, sei er sofort hinausgeworfen worden und habe dabei einen Teil seiner Waren einbüßen müssen. Einmal sei ein Bauer mit dem Gemehr hinter ihm hergelaufen und habe auf ihn geschossen, so daß er in seiner Angst schleunigst davongelaufen sei. Sehr häufig sei es auch vorgekommen, daß er von der Firma zu geringe oder überhaupt keine Spesen erhalten habe, so daß er, um in den Gasthöfen nicht als Bettstrolcher verhaftet zu werden, gezwungen gewesen sei, Waren zu verkaufen. Hierdurch sei dann das Konto entstanden. — Der Staatsanwalt beantragte eine Gefängnisstrafe von 10 Monaten. Das Gericht erkannte auf Freisprechung des Angeklagten. Nach seiner unwiderlegten Darstellung habe der Angeklagte aus einer Notlage heraus Waren verpfändet. Es fehle das 2. zutreffend der Rechtswidrigkeit der vorgenommenen Handlungen, da diese in der Annahme einer Zustimmung der Firma, jedenfalls aber nur in ihrem Interesse vorgenommen seien.

Verrat von Geschäftsgeheimnissen.

Ein Göttinger Handlungsgehilfe war längere Zeit in einem Göttinger Fabrikbetriebe tätig und trat dann bei einer Berliner Konfurrenzfirma in Stellung. Dort war er ein halbes Jahr lang als Expedient für Groß-Berlin tätig, lernte dadurch den ganzen Kundenkreis kennen, schaffte sich nach der Anleihe in den Mittagspausen in den Lieferantenkatalogen herum und schrieb sich aus diesen die Adressen der Lieferanten sowie die einzelnen von ihnen geführten Artikel heraus. Nach einem halben Jahre gab er seine Berliner Stellung auf und trat wieder bei der Göttinger Firma ein. Bereits am nächsten Tage wurden die Lieferanten der Berliner Firma von Göttingen aus erforscht, Warenangebote zu machen und Aufträge zu senden, wie sie die Berliner Angelgerätfabrik (Hegenberg) bezog. Diese Aufforderungen schickte die Lieferanten an die genannte Berliner Firma, worauf diese gegen den Handlungsgehilfen Strafantrag auf Grund des Gefehes gegen unläuteren Wettbewerb stellte. Der Angeklagte machte geltend, jeder Handlungsreisende, der seine Stellung wechselt, suche dann die Kunden seines früheren Prinzipals auf, und jeder Angestellte, der sich selbstständig mache, wende gerade den leistungsfähigsten Lieferanten, die er in fremden Diensten kennen gelernt habe, seine Aufträge zu. Der Staatsanwalt vertrat die Ansicht, der Angeklagte habe die Berliner Stellung nur zum Zwecke des Ausplünderens der Geschäftsgeheimnisse der Angelgerätfabrik angenommen und beantragte 1 Monat Gefängnis und 500 M. Geldstrafe. Das Gericht trat zwar der Anschauung des Staatsanwaltes nicht bei, daß der Angeklagte nur in der Absicht der Ausplünderung die Berliner Stellung angenommen habe, verurteilte aber den Angeklagten auf Grund des § 17 des Gefehes gegen unläuteren Wettbewerb vom 7. Juni 1909 zu 200 M. Geldstrafe.

Nach dem § 17 des Gefehes vom 7. Juni 1909 wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 5000 M. oder mit einer dieser Strafen bestraft, wer als Angestellter, Arbeiter oder Lehrling eines Geschäftsbetriebes Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse, die ihm vermöge des Dienstverhältnisses anvertraut oder sonst zugänglich geworden sind, während der Geltungsdauer des Dienstverhältnisses unbefugt an andere zu Zwecken des Wettbewerbs oder in der Absicht, den Inhaber des Geschäfts Schaden zuzufügen, mitteilt. Derselbe Strafe trifft denjenigen, welcher Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse, deren Kenntnis er durch eine der im vorstehenden Satz bezeichneten Mittelungen oder durch eine gegen das Gefeh oder die guten Sitten verstoßende eigene Handlung erlangt hat, zu Zwecken des Wettbewerbs unbefugt verleiht oder an andere mitteilt.

Verfammlungen.

Der Verband der Sattler hielt am Mittwoch seine Quartalsversammlung ab. Den Geschäftsbericht erstattete Schulze. Der Geschäftsgang in der Lederwarenbranche war im letzten Quartal kein günstiger. An dieser bedauerlichen Tatsache hat auch die Pfingstferien nichts geändert, die in diesem Jahre sehr wenig Aufträge gebracht hat. Gingen haben die politischen Zustände es bewirkt, daß die Lederbranche sehr still zu tun hatte und noch hat. Es konnten deshalb aus anderen Branchen des Verbandes eine große Anzahl Arbeiter unterkommen.

Ebenfalls gut war der Geschäftsgang in der Automobilbranche. Diese Branche stand im Zeichen der Hochkonjunktur; doch kann festgestellt werden, daß diese ihren Höhepunkt bereits überschritten hat. Neben anderen Umständen läßt hierauf die erfolgte und in Aussicht stehende Entlassung von Arbeitern dieses Industriezweiges schließen. Die übrigen Exportbranchen haben unter klarem Geschäftsgang sehr zu leiden.

Die Reiseartikelbranche hat einen dreijährigen Vertrag abgeschlossen, der die Bestimmungen enthält, daß nach zwei Jahren für die Lohnarbeiter, soweit deren Lohn 34 M. nicht übersteigt, eine Lohn-erhöhung eintritt. Am 1. Juli d. J. war diese Zulage fällig, die Auszahlung derselben stößt jedoch auf Schwierigkeiten.

Differenzen waren im letzten Quartal nicht viele zu verzeichnen. Die Arbeiter aus der Flugzeugindustrie, die sich immer mehr entwickeln, konnten mit drei großen Firmen einen Vertrag unter annehmbaren Bedingungen abschließen. Die Pianos- und Teppichleger sowie die Offiziersattler haben ihren Vertrag gekündigt.

Den Kassenbericht erstattete Becher. Einnahmen und Ausgaben der Ortsverwaltung bilanzieren mit 23802 M. Für Unterstützungszwecke wurden 9791,95 M. ausgegeben. Die Lokalkasse zeigt folgenden Abschluß: Bestand und Einnahmen 97221,26 M., Ausgaben 5836,59 M., bleibt ein Bestand von 91484,67 M. Die Einnahmen der Berliner Verwaltung betragen 3706,89 M., die Ausgaben 1855,78 M., bleibt ein Bestand von 1941,11 M. Einnahmen und Ausgaben der Lehr- und Jugendabteilung bilanzieren mit 174,50 M. Diefelbe Abteilung hatte am 30. Juni einen Mitgliederbestand von 142. Davon sind Lehrlinge 121, Hilfsarbeiter 21.

Der Mitgliederbestand der Erwachsenen umfaßt am gleichen Zeitpunkt 3903, darunter 183 weibliche Mitglieder. Die Benutzung des Arbeitsnachweises zeigt folgendes Bild: Eingeschriebene Arbeitslose 827, davon nichtorganisiert 20. April 308, Mai 284, Juni 255. Verlangte Arbeitskräfte: 400; April 130, Mai 159, Juni 111. Freigebl. Stellen: 334; April 114, Mai 131, Juni 89.

Nach Erstattung der Geschäftsberichte hielt der Zentralvorstand am Montag einen instruktiven, mit großem Interesse und Beifall aufgenommenen Vortrag über „Woes und Ziel der Volkshilfe“. An den Vortrag schloß sich eine kurze Diskussion bezugl. Fragestellung. Zum Schluß wurden noch einige Aufnahme- und Ausschlußanträge erledigt.

Aus aller Welt.

Das Militärluftschiff „Schütte-Lanz“ zerstört.

Ein Soldat tot, ein zweiter schwer verletzt.

Unsere Luftkreuzerflotte ist wieder einmal von einem schweren Unfall betroffen worden, der von neuem beweist, wie verhängnisvoll es für ein jedes Luftschiff starren oder halbstarren Systems werden muß, wenn es bei stürmischen Wetter zur Landung gezwungen ist, ohne sich rechtzeitig in eine Ballonhalle flüchten zu können.

Das Militärluftschiff „S. L. 1“ war Sonntag in Diefenthal bei Berlin zur Fernfahrt über Danzig nach Königsberg aufgestiegen. Von Königsberg aus war es am Dienstagmorgen in Schneidemühl eingetroffen, um dort eine Nachfüllung vorzunehmen. Es wurde zu diesem Zwecke auf dem Gegerplatz verankert und zur größeren Sicherheit von Mannschaften des Infanterieregiments Nr. 147 bewacht. Bereits am diesem Tage erlitt das Luftschiff durch Gewitterböen nicht unerhebliche Beschädigungen. Am Donnerstagmorgen vollends wurde es von einer heftigen Wde erfaßt und von der Verankerung losgerissen. Die zur Verwahrung kommandierten Soldaten machten vergebliche Anstrengungen, den Ballon zu halten. Zwei von ihnen verwickelten sich in die Seile und wurden von dem rasch in die Luft emporgetriebenen Luftschiff mit in die Höhe gerissen. Einer der beiden Lönne aus 30 Meter Höhe noch abspringen, so daß er wenigstens keine direkt tödlichen Verletzungen erlitt. Der zweite Soldat, der Pustelzer Kahl!, stürzte aus 200 Meter Höhe ab. Er war sofort tot. Das führerlos treibende Luftschiff wurde über die Stadt Schneidemühl hinweg in einen benachbarten Wald getrieben, wo es schwere Schäden davontrug. Als es schließlich bei dem Dorfe Erpel niederging, bot es das Bild völliger Zerstörung. Gerippe, Gondeln, Motoren sind vollständig vernichtet worden.

Der Luftkreuzer „S. L. 1“ war 182 Meter lang bei einem Durchmesser von 18 Meter und einem Inhalt von 29 000 Kubikmeter. Das Gerüst dieses Starrluftschiffes bestand zum Unterschieb von dem Zepellintyp aus leichtem furnierten Holz. Es wurde am 28. Juli 1912 von der Militärverwaltung übernommen. Seine Zerstörung bedeutet die Vernichtung eines Wertes von einer Million Mark. Soviel hat wenigstens das Reich dafür bezahlt.

„Was unser Herrgott will!“

In Köln sind in einer Woche zwei Mädchen an dem Versuche, das in ihrem Schoße feinernde Leben zu lösen, zugrunde gegangen. Die eine sprang, von den wahnwitzigen Schmerzen des operativen Eingriffs gepeiniget, auf die StraÙe, um ihr Leben zu enden. Die andere war schon beerdigt, als ihre Todesursache bekannt wurde.

In beiden Fällen waren es Honette Bürgerstöchter, die aus Furcht vor der „Schande“ ihr Leben wagten und verloren.

Es ist bezeichnend für die bürgerliche Moral, wie der Tod des einen dieser unglücklichen Mädchen, einer 17-jährigen Gambelschülerin, angekündigt worden war. Daß ihre Familie „Gottes unerforschlichen Rathschluß“ bemähte, hätte man noch hingehen lassen können. Das genügt aber nicht. Der Bräutigam (!) des Mädchens, das sich ihrer werdenden Mutterhaft geopfert hat, ein den Ruf eines galanten Herrn genießender Fabrikant, wagte der Deffentlichkeit in den geleseften Blättern ein langes schwülziges Gedicht zu bieten, worin es unter anderem hieß:

Still blid ich Deinem Antlit zu, dem süßen,
Das selbst im Tode Lächelt und verliert,
Als wolltest Du zum Abschied mich noch grüßen,
Vebor hinaus man Dich zur ew'gen Ruhe fährt.
Kann ich Dein treues Auge auch nicht schauen,
Und schweigst Dein Mund auf ewig für mich still,
Hör ich Dich dennoch flüstern: „Das Vertonen,
Der Mensch, er ändert nicht, was unser Herrgott will.“

Die Staatsanwaltschaft hat nun die Leiche ausgraben lassen und wird feststellen, ob wirklich geschehen ist, „was unser Herrgott will“, oder ob es bei dieser Affäre nicht recht irdisch zugegangen ist. Daß ein Abtreibungsversuch vorliegt, sieht trotz des schönen Gedichtes schon fest.

Kleine Notizen.

Wegen Bluffhande und Sittlichkeitsverbrechens wurde von der Offenener Strafkammer das 19-jährige Vorstandsmitglied des evangelischen Jünglingsvereins in Neillinghausen, Johann Kroll, zu 1 1/2 Jahren Gefängnis verurteilt. Kroll wurde des Verkehrs mit seiner noch nicht 14 Jahre alten Schwester und der Vornahme unzüchtlicher Handlungen an vier Mädchen unter 14 Jahren für schuldig befunden.

Ein Eiferstüchtdrama spielte sich gestern in der Nähe der Grafenberger Jernanstalt bei Düsseldorf ab. Der Krankenpfleger Widmer versuchte seine Braut, die Krankenpflegerin Jaol, durch mehrere Revolverkugeln in den Kopf zu töten. Dann schoß sich Widmer mehrere Kugeln ins Herz und war auf der Stelle tot. Seine Braut ist schwer verletzt.

Stierfänger Selbstmord. In Heidelberg wurde am Donnerstagmorgen die ganze Familie Gernsheimer, Mann, Frau, Tochter und Schwägerin, mit Leuchtgas vergiftet tot aufgefunden. Die Toten sind in allgemeinem Einverständnis ausgeführt worden und dürfte auf ein jahrelanges Leiden des Familienoberhauptes zurückzuführen sein.

Fünf Personen verbrannt. Bei einer Feuerbrunst in Oberlamuth (Wöhmen), wo in der vergangenen Nacht ein Wohnhaus abbrannte, sind drei Erwachsene und zwei Kinder verbrannt; eine weitere Person wurde tödlich verletzt.

Ein 800 Kilometer-Ring im Kosopolan. Der Flieger Derville stieg am Donnerstag früh 4 Uhr 30 Minuten in Mailand auf und landete nach Durchquerung fast ganz Italiens von Norden nach Süden mittags um 12 Uhr 7 Minuten in Bari. Die von ihm durchflogene Strecke beträgt in der Luftlinie 800 Kilometer.

Der sällige Fliegerabschuss. Der englische Artilleriekommandant Hewison ist gestern früh bei einem Probeflug auf der Ebene von Salisbury aus einer Höhe von hundert Fuß abgestürzt. Er war sofort tot. Das Flugzeug geriet in Brand.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet 21. und 22. August 1913, von 4 bis 6 Uhr abends statt. Jeder für den Briefkasten bestimmten Auftrag ist ein Buchstabe und eine Post als Werkzeichen beizufügen. Briefliche Antworten werden nicht ertheilt. Anfragen, denen keine Abonnementszahlung beigefügt ist, werden nicht beantwortet. Seltene Fragen tragen man in der Sprechstunde vor.

Schriftliche Arbeiten werden in der Sprechstunde bis einschließl. den 19. d. Mts. nicht ertheilt.

Streiter. H. Strauß ist Hofapostmeister an der Igl. Ober in Berlin. — W. Sch. 12. Das wäre noch möglich. — E. P. 5. 1. Ja, sofern im Mietvertrag die Versicherung enthalten ist, daß die Gegenstände der Eigentum sind. 2. Nein, sofern nicht im Mietvertrage vorgesehen. — Erbchaft 1. 1. Ja. 2. Nein. 3. In Zeiten des Erblasses nicht, nach dessen Tode muß es dem Amtsverwalter sofort eingereicht werden. — E. T. 100. Wenden Sie sich an die Abfertigungsstelle eines Altstadtbahnhofes. — D. 5. 1-4. Nein, ausgeschlossen. — M. G. 9. Erfragen Sie durch Genossen Bamer, Engländer 15. — J. W. 6. Nein.

Todes-Anzeigen

Sozialdemokratischer Wahlverein Wilmersdorf.
Am 11. Juli verstarb nach längerer Krankheit unser Genosse, der Schriftföher
Eduard Schubert
im 75. Lebensjahre. 202/12
Ehre seinem Andenten!
Die Beerdigung findet heute Freitag, nachmittags 5 1/2 Uhr, auf dem Gemeinde-Friedhof, Berliner Straße 101 statt.
Um rege Beteiligung ersucht
Der Vorstand.

Deutscher Holzarbeiterverband.
Zahlstelle Berlin.
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Kollege, der Maler
Oskar Koberstein
am 15. Juli im Alter von 62 Jahren gestorben ist.
Ehre seinem Andenten!
Die Beerdigung findet am Sonnabend, den 19. Juli, nachmittags 6 Uhr, von der Halle des Elisabeth-Kirchhofes, Prinzenallee, aus statt.
Um rege Beteiligung ersucht
Die Ortsverwaltung.

Deutscher Metallarbeiter-Verband
Verwaltungsstelle Berlin.
Den Kollegen zur Nachricht, daß unser Mitglied, der Metallarbeiter
Paul Britzke
gestorben ist.
Ehre seinem Andenten!
Die Beerdigung findet am Freitag, den 15. Juli, nachmittags 6 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des Gemeinde-Friedhofes in Adlershof aus statt.
Rege Beteiligung erwartet
122/4 Die Ortsverwaltung.

Tischler-Verein zu Berlin.
E. G. 89.
Sonnabend, den 19. Juli 1913, abends 8 1/2 Uhr, Gewerkschaftshaus, Saal 4, Engelauer 15:
General-Versammlung.
Bericht vom 2. Quartal. Klassenangelegenheiten.
Mitgliedsbuch legitimiert.
Sonntag, den 10. August 1913, veranstaltet der Verein seine
Dampferpartie
mit Musik und sonstigen Belustigungen nach Müggelheim, Große Kramppe. Fahrpreis für Gölle 1,25 Mark, Kinder frei.
Freunde und Gönner des Vereins laden ein
287/9 Der Vorstand.

Billige Landparzellen.
Berort, direkt am Bahnhof. In Vorwärtsbezirk schon mit 100 M. Anzahlung, 11. Jähr. Teilzahlung. Guter Boden, Ader, Wald, Biele. Große Zukunft und Berlinbezug. Kaufsumme M. Buchholz, NO, Aniprodukt. 19.

Reiseführer, Wanderkarten und Bücher, Kursbücher
hält stets am Lager
Buchhandlung Vorwärts
Lindenstr. 69.
J. Baer
Badstr. 26 Prinz-Allee
Herren- und Knaben-Moden, Borufskleidung, Eleg. Paletots, Großes Stofflager zur Anfertigung nach Maß. Allerbilligste streng feste Preise.

Sozialdemokratischer Wahlverein Adlershof.
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Genosse
Paul Britzke
plötzlich verstorben ist.
Ehre seinem Andenten!
Die Beerdigung findet heute, Freitag, nachmittags 6 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des hiesigen Gemeinde-Friedhofes aus statt.
Um rege Beteiligung ersucht
202/3 Der Vorstand.

Auguste Dolata
geb. Frenke,
nach langem Leiden gestern verstorben ist. Der trauernde Gatte
Stanislaus Dolata.
Die Beerdigung findet am Sonntag, den 21. Juli, nachmittags 3 Uhr, von der Leichenhalle des Städtischen Friedhofes in Friedrichsfelde aus statt.
Am Dienstag, den 18. Juli, nachts 11 1/2 Uhr, entfiel nach kurzem, schwerem Leiden meine innigstgeliebte Frau, Schwester, Schwägerin und Tante
Anna Fellmann
geb. J am e t t
im vollendeten 34. Lebensjahre. Dies zeigt im Namen der Hinterbliebenen Herdrückt an
Rudolf Fellmann.
Die Beerdigung findet Sonnabend, nachmittags 4 Uhr, von der Halle des Zentral-Friedhofes in Friedrichsfelde aus statt. 293/1

Hedwig Gießmann
geb. Graß
nach kurzem, schwerem Leiden verstorben ist. 156/20
Um Alles Beileid bitten
Otto Gießmann nebst Sohn.
Reußlan, Jägerstr. 41.
Die Beerdigung findet am Sonntag, den 19. d. Mts., nachmittags 5 Uhr, von der Leichenhalle des neuen Bernauer Kirchhofes in Reußlan, Hermannstraße, aus statt.
Dankfagung.
Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme und Kranzsenden bei der Beerdigung meines lieben Mannes und unseres guten Vaters (wachen wir allen Verwandten und Bekannten, insbesondere Herrn Schulz und den Kollegen vom Porzellanarbeiter-Verband, unseren herzlichsten Dank aus.
Blüme Toni Key nebst Kindern.
156/25

Krankenunterstützungs- u. Begräbnisverein für Bau- und gewerbliche Arbeiter Berlins und Umgegend.
Sonntag, den 20. Juli, vormittags 10 Uhr, in Graumanns Festsälen, Rannstr. 27:
General-Versammlung.
Tagesordnung:
1. Abrechnung vom 2. Quartal 1913.
2. Bericht der Protokollen.
3. Vereinsangelegenheiten und Verschiedenes. 37/4
Wichtig der Mitglieder ist es, zahlreich zu erscheinen.
A. U. des Vorstandes:
K. A. Gadowag, Goldbner Str. 75 part., Vorsitzender.

Los nur 50 Pfg.
Ziehung 7. August
Gnesener Pferde-Lotterie
2237 Gewinne I. Gesamtwerte v. M.
70000
darunter 21 Pferde, 3 Equipagen u.
50000
5000 Silbergewinne Mark:
20000
Hauptgewinn 1 Viererzug Mk.:
10000
Lose 50 Pf. 11 Lose aus verschied. Tausenden
Porto und Liste 25 Pf. extra durch das General-Debit
H. C. Kröger
BERLIN W 8, Friedrichstr. 193a
sowie alle durch Plakate kenntlichen Verkaufsstell.
— Telegr.-Adr.: „Goldquelle“

Buchhandlung Vorwärts.
Lindenstr. 69 (Laden)
Ansichtskarten
vom
Riesengebirge, Harz, Sächsische Schweiz, Dresden, Berlin
in reicher Auswahl.
Stück 5 Pf.

Invaliden-Unterstützungskasse der Steindruckere u. Lithographen.
Die Beerdigung des am 15. Juli verstorbenen Steindruckers, Herrn
Karl Rettig
findet am Sonnabend, 19. Juli, 6 Uhr, auf dem Bonifatius-Kirchhof in Rantow statt. 152/25
Für die herzliche Teilnahme bei der Beerdigung meines lieben Mannes sage ich allen Verwandten und Bekannten sowie Herren Genosse und Buchholz und allen Kollegen innigsten Dank.
Luise Rietsch
Gubener Str. 30.

Dankfagung.
Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei der Beerdigung meines innigstgeliebten Mannes sage ich der Leitung und Kollegenschaft der Berliner Stigmabettindustrie sowie dem Verbande der Lebzelter, Billale Berlin, meinen aufrichtigsten Dank.
Ww. Anna Wurtzbach.

Weiche ein mit Henkel's Bleich-Soda.
Billale Berlin 6.
Sonnabend, 19. Juli, abends 9 Uhr, im Ewinmünder Bleichschloßhaus, Ewinmünder Straße 42:
Mitgliederversammlung.
Tagesordnung:
Bericht von der Generalversammlung. Um zahlreichere Beteiligung wird dringend gebeten. 158/5
Die Ortsverwaltung.

Allgemeine Kranken- und Sterbekasse d. Metallarbeiter
B. a. G. Hamburg.
Billale Berlin 6.
Sonnabend, 19. Juli, abends 9 Uhr, im Ewinmünder Bleichschloßhaus, Ewinmünder Straße 42:
Mitgliederversammlung.
Tagesordnung:
Bericht von der Generalversammlung. Um zahlreichere Beteiligung wird dringend gebeten. 158/5
Die Ortsverwaltung.

Aus den Gutachten und Anerkennungen über „BoaLie“
... Wesentlich ist, daß das Getränk absolut frei ist von allen schädlichen Metallen und chemischen Konservierungsmitteln. Ein hieglig, hervorragender Arzt, dem ich das Getränk zur Prüfung übergeben habe hat sich besonders günstig über dessen Wirkung auf die Nierenfähigkeit ausgesprochen. Leopold Nathan, Gärungphysiologisches Institut, Zürich.
BoaLie ist zu beziehen durch alle einschlägigen Geschäfte oder durch
BoaLie G. m. b. H., Berlin-Charlottenburg 2, Charlottenburger Ufer 70 / Fernspr. i Amt Steinsplatz 1904, 4661

Kalte Suppen

Milch-Kaltschale mit Erdbeer-, Himbeer-, Vanille- u. Mandel-Geschmack, Kirsch-Suppe, leicht gefärbt, Schokoladen-Suppe mit Mondamin und Eizusatz

5 Pakete **45 Pf.**

Ständiger Verkauf:

Jagd- u. Manöver-Konserven

„Hausmannskost“ **80 Pf.**
14 verschiedene Gerichte Dose

A. Wertheim

Leipzigerstr. Königstr. Oranienstr. Rosenthalerstr.

Lebensmittel

Freitag u. Sonnabend, soweit vorhanden. *Artikel werden nicht zugesandt

Besonders preiswert: Fruchtsäfte

inkl. Flasche
garant. rein mit Raffinade eingekocht:
Himbeersaft $\frac{1}{2}$ 85 Pf., extra 1.10
Kirsch- u. Johannisbeersaft $\frac{1}{2}$ Flasche 85 Pf.
Kirschsaff extra $\frac{1}{2}$ Flasche 1.20
Ananassaft . . . $\frac{1}{2}$ Flasche 1.20
Zitronensaft . . . $\frac{1}{2}$ Flasche 85 Pf.
Zitronensaft extra . . . $\frac{1}{2}$ Fl. 1.20

Wein

Zur Bowle.

Inkl. Flasche	$\frac{1}{2}$ Fl.	bei 10 Fl.
Obermoseler	65 Pf.	63 Pf.
Wormeldinger	75 Pf.	73 Pf.
1911 Wintringer	85 Pf.	82 Pf.
1911 Oberbilliger	95 Pf.	92 Pf.
1909 Eitelsbacher	1.10	1.05
1912 Edenkobener	70 Pf.	65 Pf.
1911 Weinheimer	85 Pf.	82 Pf.
1910 Mettenheimer	95 Pf.	92 Pf.

Apfelwein

Inkl. Flasche	$\frac{1}{2}$ Fl.	bei 10 Fl.
Borsdorf. Apfelwein	30 Pf.	29 Pf.
Fein. Borsdorf. Apfelwein	36 Pf.	35 Pf.

*Räucherwaren

Gr. Nordsee-Schollen	Pfund 70 Pf.
Kieler Fludern	Pfund 40 Pf.
Ahlbecker Fludern	Pfund 35 Pf.
Schleibücklinge 3 St. 20, 2 St. 10	2 Stück 25 Pf.
Makrelen	2 Stück 15 Pf.
Geräuch. Aale	Pfd. 1.15 und 1.50
Lachsstör	Pfund 65 Pf.
Neue Matjes-Heringe	10, 15, 20 Pf.
Dose 12 Stück Inhalt	2.25
Sardellen	Pfund 65, 85 Pf.
Neue saure Gurken	Stück 10 Pf.
Gewürzgurken 4 Liter-Dose	1.35

*Fleisch

Pa. Ochsenfleisch	Pfd. 1 Mk.
Filet im Ganzen, unausgeschält	Pfund 1.10
Roastbeef mit Knochen	Pfund 1 Mk.
Schweinekamm u. Schuft	Pfd. 95 Pf.
Schweinekotelettes	Pfund 1.10
Rückenfett	Pfd. 65, Liesen Pfd. 70 Pf.
Kalbskeule u. Rücken im Ganzen	90 Pf.
Kalbsbrust	Pfd. 75, Spitze Pfd. 90 Pf.
Kalbskamm u. Bug	Pfund 70, 75 Pf.
Hammelkeule im ganzen	Pfund 80 Pf.
Hammelrücken im ganzen	Pfund 75 Pf.
Dicke Rippe	Pfund 75 Pf.
Hammeldünnung	Pfund 65 Pf.
Hammelkotelettes	2 Stück 25 Pf.
Kasseler Rippespeer	Pfd. 90 bis 1.05
Kasseler Kamm	Pfund 85 Pf.
Rehkeule	von 5 Mk. an
Rehrücken von 6 Mk., -Blatt von 1.70 an	Keule Rücken Blatt
Wildschwein	Pfd. 1 Mk. Pfd. 85 Pf. Pfd. 75 Pf.

*Geflügel

Junge Gänse	Pfund 58 bis 75 Pf.
Rümpfe	Stück 3.10 bis 4.60
Junge Enten	1.60 bis 3.25
Masthühner	2.80 bis 3.25
Suppenhühner	1.45 bis 2.60
Brathühner	1.45 bis 2.60
Junge Hühner	38 Pf. bis 1.50
Tauben	35 Pf. bis 70 Pf.

*Fische

Kabeljau ohne Kopf in ganzen Fischen	12 Pf.
Seelachs ohne Kopf in ganzen Fischen	10 Pf.
Schellfisch	Pfund 16 Pf.
Rotzungen	Pfund 8 und 14 Pf.
Bratschollen	Pfund 13 Pf.
Makrelen	Stück 11 Pf.
Hornaale	Stück 14 Pf.
Leb. Aale 65, 85 Pf. 1 Mk. 1.15, 1.25	
Lebende Krebse Mandel 25 Pf. bis 4 Mk.	
Tafellachs in ganzen Fischen	Pfund 58 Pf.

Kolonialwaren

Ständiger Verkauf:
A. J. Polak's Pudding (gefärbt)

Macedoine-Pudding mit ein-remachten Früchten	Dose 1 Mk.
Delicata (Makaron-Spise) mit Vanille-Sauce	Dose 50 Pf.
Non-Parail (Casso-Pudding) mit Vanille-Sauce	Dose 50 Pf.
Marzipan-Pudding	Paket 35 Pf.
Dorado-Pudding mit Bananengeschmack	Paket 30 Pf.
Oranje-Jellies mit verschied. Geschmack	Paket 30 Pf.
Mändelchen-Pudding	Paket 25 Pf.
Kerst-Pudding	Paket 25 Pf.
Eis-Pudding mit verschiedenen Geschmack	Paket 25 Pf.
Eier-Pudding mit verschied. Geschmack	Paket 20 Pf.
Drei-Mühlen-Pudding	Paket 15 Pf.
Reklame-Pudding mit verschied. Geschmack	Paket 10 Pf.
Vanille-Sauce	Paket 35, 10 Pf.
Vanille-Zucker	Paket 35 Pf.

Wurstwaren

*Rotwurst	Pfd. 55, 85 Pf.
*Jagdwurst	Pfund 1.10
*Landiebwurst	Pfund 1.00
*Teewurst	Pfund 1.30
Bauernmettwurst	Pfund 1.25
Zervelat- und Salamiwurst	Pfund 1.35
Rollschinken ea. 6-8 Pfund schwer	1.50
Landschinken ea. 8-12 Pfund schwer	1.45
Mausschinken ea. 2-3 Pfund schwer	1.35
Schinkenspeck in Stücken von 1 1/2-4 Pfund	1.20
Magerer Speck	Pfund 90 Pf.

Schmöckwitz, Wald-Idyll

hält sich den besten Vereinen, Gewerkschaften und Schulen bei Ausflügen bestens empfohlen.

Ad.: Hentzen St. Inb.: Ernst Noack.

Jeder Arbeiter, jeder Handwerker, jeder praktisch arbeitende Mann

der für seine Arbeit, für seinen Beruf, besonders vorteilhaft geeignete Kleidung nötig hat, kauft diese bei der bekannten Firma

Kohnen & Jöring, Berlin 49. Arbeitskleidung - Berufskleidung.

Größtes Spezialgeschäft dieser Art. Hauptgeschäft: Alexanderstr. 12. Zweiggeschäfte: Rosenthaler Str. 53 - Landberger Allee 148 - Neukölln: Bergstr. 66.

Reelle billige Preise, erprobte solide Qualitäten, guter Sitz, richtige Nachart, beste Verarbeitung, größte Auswahl.

Jedes Wort 10 Pfennig.

Das fettgedruckte Wort 20 Pf. (zuletzt fettgedruckte Worte). Stellensuche und Schlafstellen-Anzeigen 5 Pf. Das erste Wort (fettgedruckt) 10 Pf. Worte mit mehr als 15 Buchstaben zählen doppelt.

Kleine Anzeigen

ANZEIGEN

für die nächste Nummer werden in den Annahmestellen für Berlin bis 1 Uhr, für die Vororte bis 12 Uhr, in der Haupt-Expedition, Lindenstrasse 69, bis 5 Uhr angenommen.

Verkäufe.

Gardinen! Teppiche! Portieren! Tischdecken! außergewöhnlich billig! Fortwärtler 5 Prozent Rabatt ertal! Gardinenhaus Brunn, Gade-der Markt 4 (Bahnhof Ecke), Sonntag geöffnet.

Wandbildhaus Hermannplatz 6. Speziallager Bettdecken. Bilderverkauf. Gardinenverkauf. Teppichverkauf. Goldwarenlager. Kleinauswahl Herrenmode. Sonntag-verkauf ebenfalls.

Bettenhaus 9. Brunnenstr. 70, im Keller. 12008*

Teppich-Thomas, Oranienstr. 126, verkauft farblichere Teppiche (billig!) Gardinen, Teppiche, Tischdecken halben Preis. Fortwärtler 5 Prozent Rabatt. 7539*

Vorjährige elegante Herrenmäntel und Paletots aus feinsten Stoffen 20-40 Mark, Damen 6-14 Mark. Verkaufshaus Germania, Unter den Linden 21.

Teppiche! (Jedlerhaute) in allen Größen, fast für die Hälfte des Wertes Teppichlager. Tramm. Godecher Markt 4, Bahnhof Ecke. (Hierbei Fortwärtler) erhalten 5 Prozent Rabatt! Sonntag geöffnet!

Teppiche, Gardinen, Teppiche, Tischdecken, Portieren, Gardinen, Wandbildchen, Divanbetten, Möbelstoffe, Läuferstoffe, Potsdamerstr. 109, Sonntag bischer. Fortwärtler 5 Prozent Rabatt. 6188*

Rähmaschinen, gebraucht, in allen Systemen billig, (von 10 Mark an. Seemann, Solmsstr. 26. 2988*

Reihhaus Moritzplatz 58a: lauten Sie billig! von Stannieren wenig gefragte sowie im Verkauf gemene Radetzangänge, Rodanzüge, Paletots, größtenteils auf Seide gearbeitet 9-18 Mark. Gelegenheitskäufe in neuer Lagermode, enorm billig, Kleider, Kleider, Kostüme, Mäntel, auf Seide gearbeitet, früher bis 150, jetzt 20-35 Mark. Extralingebot in Kombiart neuester Teppiche, Gardinen, Portieren, Betten, Böden, Uhren und Goldwaren enorm billig nur Moritzplatz 58a I. 1948*

Tamengarderobe lauten Sie billig bei Schlieger, Eisenbahnstr. 9. 5948*

Wandertarten und Bücher, Reiseleiter, Kurabücher hält stets am Lager. Buchhandlung Fortwärtler, Lindenstr. 69.

Kinderwagen, Verkaufsaufgabe. Klappwagen, Kinderbetten, sportbillig, Kottbuscherdamm 90. 755*

Todesfallsüber-Singermaschine, 25, fast neu Frankfurt Allee 144, Seitenflügel parterre. 118/15

Geschäftsverkäufe. Partei- und Gewerkschaftslokal, für Holzarbeiter passend, weil Inhaber krank und Frau verstorben, zu verkaufen Berlin O, Friedrich-Str. 4/10. 753

Restauration, Partieverkehr, Vorgarten, 3 Zählstellen, zu verkaufen im Vorort, Osten, Verbindung Großdistillation Schleierstr. 8.

Möbel. Moderne Wohnungseinrichtung, alles noch neu, für jeden annehmbar Preis Rosenhallerstr. 57, born III bei Glas. 118/1*

Möbel auf bequeme An- und Abzahlung. Großes Lager jeder Art. Möbel-Verkauf: 1. Gehäht: Brunnenstr. 7, 2. Gehäht: Müllerstr. 174. Sonntags 8-10 geöffnet. 8308*

Möbel ohne Geld! Bei starrer Anzahlung geben Wirkschaften und einzelne Stücke auf Kredit unter äußerster Dreimonatigkeit, auch Waren aller Art. Der ganze Osten lauten bei uns. Kreutzmann u. Co. Kottbuscherstr. 4. (Schleierstr. Bahnhof). *

Wer Möbel reell und dabei billig kaufen will! Mein Spezialgeschäft für Ein- und Zweizimmer-Einrichtungen bietet Ihnen Vorteile. Geschmacksvolle Interieurordnungen, auch gute gebrauchte sowie zurückgekehrte Möbel, Bequeme Zahlungsweise gestattet. Kleinstpreis Ein- und Zweizimmer-Einrichtungen. Bekannte Rücknahmefähigkeit bei Krankheit, Ausperrung usw. Tischlermeister Gabbert, Adlerstr. 54. 245/20*

Zentrale für Arbeitermöbel liefert Reformeinrichtungen in gediegener Arbeit an Kleinstverdiener auch auf Teilzahlung und bietet Parteimitglieder um Bedarf der großen Lager. Niedrige Anzahlung, Zinsvergütung, Gelegenheitskäufe in gebrauchten Möbeln. Verkaufsstelle Schap, Brunnenstr. 160, Eingang Anflamerstr.

Möbelhandlung. Variantenstr. 25, billige Preise. Teilzahlung gestattet. Fortwärtler 5 Prozent Rabatt. 8008*

Nur wenige Tage sind wegen Umgestaltung meiner Verkaufsräume sämtliche Speisen, Herren-, Schlaf-, Esszimmer, Salons, Wohnzimmer, Küchen trotz meiner Ladefarnt billigen Preise bedeutend herabgesetzt. Für Verlobte enorm günstige Kaufgelegenheit. Transport und Lagerung frei. Möbelhaus W. Nischkowsky, Schlegelstr. 25, Hochbahn Kottbuscherstr. Verkauf: 20. Jahrb. gebäude.

Bilder. Silber. Sie kaufen Silber nirgendwo billiger als direkt Fabrik bei Silber-Bogdan, Weinmeisterstr. 2. 22488*

Fahrräder. Motorrad (Original), wie neu, 30,00. Fahrrad, Weberstr. 42.

Gebrauchte Damenfahräder, Herrenfahräder, Rennräder, außerordentliche Gelegenheit, allerbillig! Weinmeisterstr. nur Nr. 2. Gausstr. 92, Große Frankfurterstr. 144, Reutbahn, Hermannplatz 6, Bergstr. 4, bei Kap.

Fahrradbetrieb „Groß-Berlin“, reelle und billige Bezugsquelle. Reparaturen gewissenhaft und schnellstens Neue Schönhauserstr. 9, Brunnenstr. 145, Badstr. 9, Müllerstr. 13, Lurmlstr. 25, Charlottenburg, Spandauerberg 29.

Fahrräder, Teilzahlungen, größte Auswahl, billigste Preise. Lehrlingerstr. 40, Filialen: Steglitz, Schloßstr. 116. Bismarckstr., Ullandsstr. 100. Charlottenburg, Anflamerstr. 57. 12038*

Herrenfahrrad 25.-, Damenfahrrad, Feilkauf. Kraus, Andreasstr. 54 II. 118/14*

Damenrad* verkauft umhändler billig! Gildemeister, Brodingstr. 94/96, Seitenflügel. 7148

Kaufgesuche. Jagdgebiße, Goldschmuck, Silber-, Gold-, Platinabfälle, sämtliche Metalle höchstzulassend. Schmuckerei (Extrakt), Köpenickerstr. 20 a (gegenüber Rantensielstr.). 111/1*

Goldschmucke lauten Silber, Platinabfälle, Jagdgebiße, Cuedsilber, Stanniol, alle Metalle, höchstzulassend. Bitte Marie Rieper. Nur Köpenickerstr. 157. 4798*

Platinabfälle, Gramm 5.70, Milligold, Silber, Jagdgebiße, Stanniol, Cuedsilber lauten höchstzulassend. Blümel, Schmuckerei, Auguststr. 19 III. 4798*

Platinabfälle, alte Goldschmuck, Bruchgold, Silber, Gebisse, alle Uhren, Achtgold, Goldwatten, Cuedsilber, Stanniol sowie sämtliche Gold-, Silber-, platinhaltigen Rückstände lauten Drog., Edelmetall-Schmelze, Berlin, Köpenickerstr. 29. Telefon Moritzplatz 3478. 5808*

Jagdgebiße, Platinabfälle, Gold-, Silber-, Cuedsilber, Stanniol höchstzulassend. Schmuckerei Müller, Zeitowerstr. 10. 14858*

Unterricht. Unterricht in der englischen Sprache. Für Anfänger und Fortgeschrittene, einzeln oder im Firtel, wird englischer Unterricht erteilt. Auch werden Uebersetzungen anfertigt. G. Swenta - Ledtmann Charlottenburg, Stuttgarterplatz 9 Gartenhaus III. 448*

Verschiedenes. Patentanwalt Müller, Göttingerstr. 81. 24298*

Möbel, Glas, Rähmaschinen, Fahrrad, höchstzulassend, Verkaufshaus Schmiedestr. 11. 251/4

Tie Belebung gegen Gekleierte Arien, Goldperle, nehme ich stermitt zurück. Frau Depa, Göttingerstr. 77. 746

Patentanwalt Müller, Göttingerstr. 81. 24298*

Patentanwalt Seifert, Göttingerstr. 91a.

Tischler mit einem flüssigen Kapital von 8-10 000 Mark wird als Teilhaber in einer sehr gut gehenden Röhrenfabrik gesucht. Offerten unter B. 4 an die Hauptexpedition des „Vorwärts“. 15655*

Vermietungen. Zimmer. Kleines möbliertes Zimmer in vermieten Schwartkopffstr. 13, parterre links. 134/35

Teilmöbel für möbliertes Vorderzimmer, sofort, 15 Mark. Gerns, Grotzstr. 62 II. 14135

Schlafstellen. Schlafstelle, bessere, separat, vermietet. Groß, Peterstr. 19, linker Ausgang, born III. 737

Arbeitsmarkt. Stellengesuche. Intelligenter junger Mann (19 Jahre alt), sucht Beschäftigung, gleich welcher Art, eventuell im Bureau. Volksgarten W. G. 3 Berlin N 58.

Materie sucht auf dem Hause Beschäftigung. B. Sabahl, Berlin-Gr., Jagstr. 37. 7467

Stellenangebote. Lehrkräfte, Paletots, Bettdecken, Franz, Petersburgerstr. 20. 781

Mädchen für ein Kind, nachmittags, Berlin, Friedrichstr. 21b.

Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer u. Co., Berlin SW.

Partei-Angelegenheiten.

Biertr Wahlkreis. Am Dienstag, den 22. Juli, abends 8 Uhr finden in den Lokalen Kellers Festsäle, Kopenstr. 29, und in der...

Treptow - Baumfäulenweg. Am Sonntag, den 20. Juli, von 9 bis 11 Uhr: Besichtigung der neuen Friedhofsanlage und des neu-erbauten Krematoriums in der Kieffholzstraße.

Stralau. Der Wahlverein hält am Sonntag, den 20. Juli, im Restaurant Schwabenberg in Stralau sein diesjähriges Sommerfest ab.

Dahendorf bei Rosten. Am Sonnabend, den 19. d. M., abends 8 1/2 Uhr, findet bei Wiese unsere Mitgliederversammlung statt.

Berliner Nachrichten.

Die Mode.

Die letzten Tage vor der Abreise ins Bad waren für einen Teil der „gnädigen Frauen“ die schrecklichsten des ganzen Jahres. Galt es doch ein Stück Arbeit zu bewältigen, von der die meisten Menschen, deren Vermögen sich nicht in sechsstelligen Zahlen ausdrückt, keine Ahnung haben.

Wie weit wir es in dieser Beziehung schon gebracht haben, darüber erzählt uns ein Schaufenster in der Leipziger Straße so manches. Schwerseidene Badeanzüge mit teuren Besätzen, das ist wohl die Höhe von dem, was wir bisher an Modetorheiten gesehen haben.

Die Mode! Was ist das nun überhaupt für ein Wort, über dessen Inbegriff wir uns im alltäglichen Leben die buntesten Vorstellungen machen? Decken sich mit dem einzigen Wort „Mode“ die Gesetze der Aesthetik bis zu einer gewissen Grenze, oder ist die Mode ein außerhalb jener Grenzen stehender Begriff?

„Die Schiffbrüchigen.“

Die Eintrittskarten für die Vorstellung am Montag, den 21. Juli, sind bereits vergriffen. Bei dem regen Interesse, dessen sich das Werk seitens der Arbeiterschaft erfreut, haben wir noch eine weitere Vorstellung belegt und zwar für

Donnerstag, den 24. Juli, abends 1/9 Uhr. Der Platz kostet 90 Pf., Galeriesitze werden für 60 Pf. abgegeben. Der Verkauf der Karten beginnt am Montag, den 21. d. M. in folgenden Ausgabestellen:

Museumsdiebstahl.

Ein Museumsdiebstahl, der in einer der letzten Nächte ausgeführt worden ist, beschäftigt zurzeit die Kriminalpolizei. Im Museum für Naturkunde in der Invalidenstr. 41 verschaffte sich ein Dieb, der mit den Dienstleistungen sehr genau vertraut sein muß, mit Nachschlüssel den Eingang in den Räumen.

ungefunden. Eine Spur, die von der Polizei bisher verfolgt wurde, erwies sich als falsch.

Die Hundesperre hört bekanntlich für Berlin und die zum Landespolizeibezirk Berlin gehörigen Ortshaften am 30. Juli, für die Kreise Teltow und Niederbarnim am 31. Juli auf.

Die Gerüchte von einer Verlängerung der Sperre bezügl. von der Anordnung eines längeren Maulkorbzwanges bei Leinenfreiheit sind, wie von zuständiger Stelle versichert wird, falsch. Eine diesbezügliche Anordnung ist weder vom Ministerium noch dem Regierungspräsidenten in Potsdam getroffen worden.

Zwei Arbeiter durch einen Hebebaum niedergeschmettert.

Ein folgenschwerer Unglücksfall hat sich gestern in Groh-Wichterfeld ereignet. Auf dem Karplatz werden gegenwärtig Erarbeiten verrichtet. Die Gleise sollen etwas höher gelegt werden, und als gestern zwei Arbeiter einen mächtigen Hebel unter eine der Schienen gelegt hatten, um den Schienenstrang hochzuwinden, vergaßen sie später, den Baum wieder beiseitezuführen.

Der Popsabschneider.

Die Verhaftung eines Popsabschneiders rief gestern mittag in Lichtenberg großes Aufsehen hervor. Als die 12 Jahre alte Tochter des städtischen Gasarbeiters F. aus der Frankfurter Chaussee mit einer Freundin den Wochenmarkt auf dem Kravelplatz besuchte, schlich sich ein Mann an sie heran und schnitt der F., die zwei sehr lange, rotblonde Zöpfe trug, den einen ab.

Holzdiebereien durch Sommergäste.

Man schreibt uns: Die Hälfte der ländlichen Sommergäste gibt sich nicht in Pension, sondern kocht selbst in gemieteter Küche oder mit sonstiger Kochgelegenheit. Auf dem Lande gibt es aber keine Holz- und Kohlenhandlungen. Wo kommt also das Feuerungsmaterial her? Es könnte durch Zwischenlauf von den Landbewohnern erworben werden, wird aber einfacher und billiger aus dem Walde entnommen.

Der Polizeijäbel.

Wenn die Polizei eine Sittierung ausführt, tritt nur zu oft der Säbel in Aktion. Am anderen Tage liest man dann in den Zeitungen die von der Polizei herrührende Mitteilung, daß der Sittierte einen tödlichen Angriff verübt habe und der Schutzmann zur Waffe habe greifen müssen.

Ein Mann namens H., der eine kleine Strafe abtun sollte, wurde am frühen Morgen durch einen von der Polizeiwache am Landberger Tor abgeschickten Schutzmann aus dem Bett herausgelingelt. Da er nach längerer Arbeitslosigkeit eben erst wieder Arbeit gefunden hatte und diese nicht verlieren wollte, so suchte er sich der Sittierung zu entziehen und versteckte sich auf dem Stubenofen.

Strom von Blut wie aus der Kanne gegossen zu Boden. H. wurde auf die Dielen gelegt, und die beiden Polizisten verließen eilig die Wohnung, um eine Droschke herbeizuschaffen. Frau H., die den Vorgang mit Entsetzensschreien begleitet hatte, nahm sich des wie leblos daliegenden Mannes an und wickelte ihm ein Tuch um das verletzte Bein.

Droschke und fort ging nach dem Friedrichshain-Krankenhaus. Frau H. wollte mitfahren, aber jener Schutzmann, der mit dem Säbel gefucht hatte, erklärte ihr, dann müsse sie selber die Fahrt bezahlen.

Im Krankenhaus, wo sie nachher eintraf, fand sie den Mann verbunden und im Bett liegend vor. Er wurde aber auf Verlangen der Polizei durch das Personal wieder aus dem Bett herausgeholt, aufs neue in eine Droschke gefetzt und zur Polizeiwache am Landberger Tor transportiert. Hier konnte man der Frau, die nachging, zunächst nicht sagen, ob er in diesem Zustand zur Heilüberführung eingeliefert oder wieder in das Krankenhaus zurückgebracht werden würde.

Nach an demselben Tage setzte sich ein Polizeihauptmann in Bewegung, bemühte sich nach der Wohnung der Frau H. und besichtigte die bis unter die Decke reichenden Blutspuren. Er fragte, ob nicht H. vom Ofen gesprungen und ihm dabei eine Krampfadere platzt sei. Aber daß dabei das Blut vom Fußboden bis dicht unter die Decke des etwa 3/4 Meter hohen Zimmers gespritzt sein sollte, wird der Herr Polizeihauptmann wohl selber nicht glauben wollen.

Wieder hat die Deffentlichkeit von den Vorgängen, die sich bei dieser Sittierung abspielten, noch nichts erfahren. Die Polizei läßt sonst aber sehr viel weniger bemerkenswerte Dinge an die Presse berichten, aber eine Notiz über die Sittierung des auf den Ofen Gesprungenen ist und noch nicht in den Zeitungen aufgetaucht.

Ein untergegangener Waggerprahm sperrte drei Tage lang die Ländchen vor ihrem Eintritt in den Flakensee an der neuen Ernterbrücke. Der Motorbootverkehr erfuhr anfangs stundenlange Unterbrechung und wurde schließlich, bis der mit Morast beladene Prahm gehoben war, ganz eingestellt.

Die Polizei paßt auf!

In der Raunhstraße hat die Messerstecherei, die sich dort, wie wir berichteten, in der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag abspielte, eine sonderbare Wirkung gehabt. Während bisher in der Umgebung des Latories kein Ueberflus an Polizisten zu bemerken war, wird seit Montag plötzlich die Beobachtung gemacht, daß Tag für Tag von früh bis spät Polizisten zu zweien und zu dreien in der Raunhstraße umherstreifen.

Nordgerüchte waren gestern vormittag im Nordosten der Stadt verbreitet. Vor dem städtischen Asyl in der Fröbelstraße wurde eine unbekannte Frau tot aufgefunden. Es verbreitete sich schnell das Gerücht, daß sie einem Verbrechen zum Opfer gefallen sei. Auch die Kriminalpolizei wurde dieserhalb alarmiert.

Der Selbstmord einer Trauernden rief in der vergangenen Nacht am Gröbenmüser Aufregung hervor. Vor dem Hause Nr. 8 sprang plötzlich gegen 8 1/2 Uhr ein ganz in Schwarz gekleidetes Mädchen von etwa 20 bis 22 Jahren über das Geländer in die Spree. Die Rettungsversuche mißglückten.

Wegen Krankheit und Arbeitslosigkeit aus dem Leben geschieden ist der in der Raunhstraße 8 wohnhafte Maurer Eduard Geher. Er wurde von Hausbewohnern an der Türklinke seiner Küche hängend aufgefunden worden. Geher war 55 Jahre alt und lebte vollständig für sich allein.

Studientreise auf dem Gebiet des Wohnungswesens.

Die Zentralstelle für Volkswohlfahrt veranstaltet in der Zeit vom 14. bis 26. September eine Studientreise, die sich mit den wichtigsten Fragen des Wohnungswesens beschäftigen soll und an der etwa 50 Herren (insbesondere Vertreter von Gemeinden und Staatsbehörden) teilnehmen können. Die Reise beansprucht ein besonderes Interesse um deswillen, weil mit Rücksicht auf die bevorstehende Wohnungsfrage die Fragen des Wohnungswesens lebhaft erörtert werden. Es wird sich Gelegenheit bieten, die hauptsächlichsten Probleme in den verschiedensten Städten zu studieren, vor allem ist auch ein Besuch Belgiens vorgesehen, des Landes, das bisher im-

